



Ärzteblatt Sachsen

Offizielles Organ der Sächsischen Landesärztekammer
mit Publikationen ärztlicher Fach- und Standesorganisationen
gegründet 1990

LEBENSMITTEL- LEITERN FÜR KINDER MIT NAHRUNGSMITTEL- ALLERGIE

Lesen Sie auf Seite 24



Langzeitstudie:
Arbeitszeit bei
Ärztinnen und
Ärzten

5

Kommission
Häusliche Gewalt/
Kinderschutz

8

Bündnis
Konfliktlösung
in Sachsen

18

Impressum

Ärzteblatt Sachsen

ISSN: 0938-8478

Offizielles Organ der Sächsischen Landesärztekammer

Herausgeber

Sächsische Landesärztekammer, KöR
mit Publikationen ärztlicher Fach- und
Standesorganisationen, erscheint monatlich,
Redaktionschluss ist jeweils der 10. des
vorangegangenen Monats.

Anschrift der Redaktion

Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8267-161
Telefax: 0351 8267-162
Internet: www.slaek.de
E-Mail: redaktion@slaek.de

Redaktionskollegium

Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (v.i.S.d.P.)
Erik Bodendieck
Dipl.-Med. Heidrun Böhm
Dr. med. Jana Gärtner
Jenny Gullnick
Dr. med. Marco J. Hensel
Dr. med. Roger Scholz
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Ute Taube
Dr. med. Andreas Freiherr von Aretin
Dr. med. Amrei von Lieres und Wilkau
[seitens Geschäftsführung:](#)
Dr. Michael Schulte Westenberg
Dr. med. Patricia Klein
Knut Köhler M.A.

Redaktionsassistentz

Kristina Bischoff M. A.

Grafisches Gestaltungskonzept

Judith Nelke, Dresden
www.rundundeckig.net

Verlag

Quintessenz Verlags-GmbH,
Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5
Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessence-publishing.com
Geschäftsführung: C. W. Haase

Anzeigenverwaltung Leipzig

Paul-Grüner-Straße 62, 04107 Leipzig
E-Mail: leipzig@quintessenz.de
Anzeigendisposition: Silke Johné
Telefon: 0341 710039-94
Telefax: 0341 710039-74
E-Mail: johné@quintessenz.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025,
gültig ab 01. Januar 2025

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Weidener Straße 2, 93057 Regensburg

Manuskripte bitte nur an die Redaktion, Postanschrift:
Postfach 10 04 65, 01074 Dresden senden. Für unverlangt
eingereichte Manuskripte wird keine Verantwortung über-
nommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Bei-
träge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt,

Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Her-
ausgebers und Verlages statthaft. Mit Namen gezeichnete
Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der
Redaktion oder des Herausgebers. Mit der Annahme von
Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwerben Heraus-
geber und Verlag das Recht der Vervielfältigung und Ver-
breitung in gedruckter und digitaler Form. Die Redaktion
behält sich – gegebenenfalls ohne Rücksprache mit dem
Autor – Änderungen formaler, sprachlicher und redaktio-
neller Art vor. Das gilt auch für Abbildungen und Illustrati-
onen. Der Autor prüft die sachliche Richtigkeit in den
Korrekturabzügen und erteilt verantwortlich die Druck-
freigabe. Ausführliche Publikationsbedingungen:
www.slaek.de

Bezugspreise / Abonnementpreise:

Inland: jährlich 162,00 € inkl. Versandkosten
Ausland: jährlich 162,00 € zzgl. Versandkosten
Einzelheft: 16,00 € zzgl. Versandkosten 2,50 €
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Die Kündigung
des Abonnements ist mit einer Frist von zwei Monaten
zum Ablauf des Abonnements möglich und schriftlich an
den Verlag zu richten. Die Abonnementsgebühren werden
jährlich im voraus in Rechnung gestellt.

Copyright © by Quintessenz Verlags-GmbH, 2025

Inhalt



Arbeitszeit bei Ärztinnen und Ärzten: früher, heute, morgen
Seite 5



Neue Möglichkeit zur Beschäftigung ausländischer Ärzte in Sachsen
Seite 7



Folgen des Klimawandels für die Gesundheit
Seite 13

EDITORIAL	• Gedanken zur Bundestagswahl	4
BERUFSPOLITIK	• Arbeitszeit bei Ärztinnen und Ärzten: früher, heute, morgen	5
	• Neue Möglichkeit zur Beschäftigung ausländischer Ärzte in Sachsen	7
	• Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“ ist wieder an Bord	8
GESUNDHEITSPOLITIK	• Ergebnisse des Versorgungsprogramms „Sächsische Brustkrebsinitiative“	10
	• Sächsische Impfkommision	12
KLIMA UND GESUNDHEIT	• Folgen des Klimawandels für die Gesundheit	13
RECHT UND MEDIZIN	• Gehsteigbelastigungen wirksamer bekämpfen	14
KOMMISSION SENIOREN	• 29. Sächsisches Seniorentreffen 2025	15
AUS DEN KREISÄRZTEKAMMERN	• Kreisärztekammer Zwickau	16
	• Kreisärztekammer Dresden (Stadt)	17
	• Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	17
	• Kreisärztekammer Mittelsachsen	17
MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE	• Konzerte und Ausstellungen	16
	• Treffen der Partner des Bündnisses Konfliktlösung in Sachsen	18
MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE	• Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“	19
MITTEILUNGEN DER KVS	• Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen ...	20
ORIGINALIE	• Lebensmittel-Leitern für Kinder mit Nahrungsmittelallergie	24
PERSONALIA	• Bestandene Facharztprüfungen	29
	• Jubilare im März 2025	30
MEDIZINGESCHICHTE	• Vor 100 Jahren – Grundlegende Arbeiten sächsischer Forscher zum Schneeberger Lungenkrebs	33
EINHEFTER	• Fortbildung in Sachsen – April 2025	



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler

Gedanken zur Bundestagswahl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen ist es soweit, und schaut man in die Programme der Parteien, findet sich zur Gesundheitspolitik viel Allgemeines und wenig Substanzielles. Das hat natürlich Gründe.

Mit den zumeist komplexen gesundheitspolitischen Themen gewinnt man keine Wahlen. Insofern sind die Zielstellungen in den einzelnen Programmen der Parteien hinsichtlich weniger Bürokratie, einer funktionalen Digitalisierung, mehr Prävention und einer nachhaltigen Finanzierung des Systems nahezu uniform und wahrlich nicht neu. Konkrete Vorstellungen zur Umsetzung findet man demgegenüber nicht. Unabhängig vom Ausgang der Wahl sind die Herausforderungen in der vor uns liegenden Legislaturperiode gewaltig. Ich würde nicht ausschließen, dass der jetzige Gesundheitsminister auch der neue ist – lassen wir uns überraschen. Vieles, was in der vergangenen Legislatur auf den Weg gebracht wurde, zum Teil auch gegen Widerstände aus den Bundesländern oder der Selbstverwaltung, war und ist vom Ansatz her richtig, aber längst nicht immer zu Ende gedacht und damit „unausgegoren“.

Ein typisches Beispiel ist das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KVVG). Wenngleich allein das Wortungstüm undifferenziert eine bislang eher schlechte Krankenhausversorgung postuliert und das hohe Engagement aller dort Tätigen insbesondere auch in der Coronazeit diskreditiert, sind die Inhalte in Form einer zum Teil anderen Krankenhausfinanzierung über Vorhaltepauschalen und einer Krankenhausplanung auf Länderebene über Leistungsgrup-

pen nach dem Vorbild der Schweiz oder Nordrhein-Westfalens richtig und zu begrüßen.

Trotzdem bleibt das Vorhaben unausgegoren, weil eine Krankenhausreform ohne eine Reform der Notfall- und ambulanten Versorgung sowie einer nachhaltigen Übergangsfinanzierung kaum gelingen kann. Im Übrigen fehlen bislang auch sämtliche Rechtsverordnungen zur Umsetzung auf Länderebene.

Zurecht laufen die schon jetzt hochdefizitären Krankenkassen Sturm gegen die geplante Finanzierung vorwiegend über die Beiträge der gesetzlich Versicherten.

Gleichermaßen besteht Nachbesserungsbedarf bei der Zuordnung der Leistungsgruppen. Zur Verdeutlichung nur ein Beispiel aus meinem Fachgebiet, der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Dort findet sich unter anderem die Leistungsgruppe „Ovarialkarzinom“. Unstrittig erfordert die Behandlung des vergleichsweise seltenen Karzinoms eine hohe operative Expertise, Interprofessionalität und umfangreiche Kenntnisse zur personalisierten Systemtherapie. Allerdings trifft Gleiches mittlerweile auch auf die anderen Malignome, wie Endometrium-, Zervix- und Vulvakarzinome, in diesem Fachgebiet zu. Nach meiner Überzeugung wäre eine Leistungsgruppe „Gynäkologische Malignome“ unter Einschluss des Ovarialkarzinoms sinnvoller und entspräche überdies dem Qualitätssicherungsprogramm der Deutschen Krebsgesellschaft für Gynäkologische Krebszentren. Dieses Beispiel zeigt, wie einzelne hochspezialisierte Protagonisten des Fachgebietes aus Nordrhein-Westfalen erfolgreich politisch Einfluss genommen haben.

Jeder von uns könnte an dieser Stelle noch eine ganze Reihe weiterer unausgegener gesetzlicher Vorgaben anführen, die unser tägliches Handeln nicht gerade erleichtern. Erlaubt sei nur der Verweis auf die notwendige aber gerade im stationären Bereich nach wie vor sehr holprige Digitalisierung. Die Verbände und die Selbstverwaltung haben ihre zentralen Forderungen und Erwartungen an die neue Bundesregierung formuliert. Dabei drängt die Zeit. Schließlich geht es darum, die Gesundheitsversorgung mittel- und langfristig sicherzustellen. Die unfertige Krankenhausreform der Ampelkoalition wird die prekäre finanzielle Situation der Krankenhäuser in den kommenden Jahren kaum verbessern. Der „kalte Strukturwandel“ mit drohenden Versorgungslücken vor allem im ländlichen Bereich wird sich fortsetzen, wenn die neue Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern nicht sofort gegensteuert.

Zunächst blicken wir jedoch alle gespannt auf den 23. Februar und die politischen Konsequenzen aus dem Wahlergebnis. ■

Ihr Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler
Vizepräsident

Arbeitszeit bei Ärztinnen und Ärzten: früher, heute, morgen

Ergebnisse der Sächsischen Ärzte-Langzeitstudie: erste Folgebefragung 2024

Technologien, Digitalisierung und demografische Veränderungen beeinflussen Gesellschaft und Arbeitswelt vielfältig und stetig. Auch der Arztberuf und die Bedürfnisse der Ärzteschaft haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Um Veränderungsprozesse und -dynamiken analysieren und die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen besser planen zu können, wurde das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig (Institutsdirektorin und Projektleiterin: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller, MPH) von der Sächsischen Landesärztekammer beauftragt, eine wissenschaftliche Studie zu planen und eine Befragung zu drei Messzeitpunkten (2020, 2024 und 2028) durchzuführen.

Aufbauend auf der ersten Erhebung vor vier Jahren, an welcher mehr als 1.000 zufällig ausgewählte sächsische Ärztinnen und Ärzte teilnahmen, wurde im Februar 2024 nun die erste Folgebefragung durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden Inhalte und Methodik bei der Befragung beibehalten. So standen auch diesmal die Themen Arbeitszeit, Arbeitszeitwünsche und Renteneintritt im Fokus.

Von den 2.997 Personen (2.541 berufstätige Kammermitglieder und 456 Ärztinnen und Ärzte in Ruhestand mit Tätigkeit), die den Fragebogen im Rahmen der Folgebefragung im Februar 2024 postalisch erhielten, haben 994 Personen den Fragebogen zurückgesendet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 33,2 Prozent. Nach Bereinigung

umfasste die Analysestichprobe 979 Fälle. Eine Übersicht zu den soziodemografischen Merkmalen von 2024 findet sich in Tabelle 1.

Arbeitszeit und Renteneintritt

In den Ergebnissen der vorliegenden ersten Folgebefragung (2024) ließ sich, wie auch in der Befragung von 2020, eine Diskrepanz zwischen vertraglich vereinbarter und tatsächlich geleisteter Arbeitszeit zeigen, sodass die tatsächliche Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte über der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit lag. Insgesamt gaben 39 Prozent der Ärztinnen und Ärzte an, ihre Arbeitszeit zukünftig reduzieren zu wollen (2020: 38 Prozent). Der Wunsch nach einer Arbeitszeitreduktion wurde bei den unter 45-Jährigen in der Folgebefragung deutlich häufiger

genannt. Zusätzlich wurde auch nach Einflussnahme und Zufriedenheit hinsichtlich der Arbeitszeit gefragt. Es zeigte sich, dass etwa 25 Prozent der Befragten von 2024 berufliche Tätigkeiten oft oder immer im Urlaub erledigten (2020: 19 Prozent).

Etwa 45 Prozent der Befragten gaben an, sehr wenig oder wenig Einfluss auf Ende beziehungsweise Beginn des Arbeitstages zu haben (2020: 48 Prozent) und etwa 21 Prozent der Befragten konnten laut eigener Angaben – im Rahmen der Arbeitszeitplanung – nur wenig bis gar keine Rücksicht auf familiäre oder private Interessen nehmen (2020: 22 Prozent). Insgesamt waren rund 65 Prozent mit ihrer derzeitigen Arbeitszeit zufrieden (2020: 68 Prozent).

Tab. 1: Übersicht über soziodemografische Merkmale (2024)

Alter (in Jahren), n = 963	M: 50,7 (SD: 12,0)
Geschlecht (weiblich)	566 (57,8 %)
Familienstand, n = 973	
verheiratet	671 (69,0 %)
alleinstehend	184 (19,0 %)
in Partnerschaft lebend	118 (12,1 %)
Kinder (ja), n = 973	862 (88,6 %)
Einwohnerzahl (Arbeitsort), n = 973	
unter 20.000	254 (26,1 %)
20.001 – 500.000	329 (33,8 %)
über 500.000	390 (40,1 %)
Tätigkeitsbereich, n = 936	
ambulant	436 (46,6 %)
stationär	357 (38,2 %)
beides	59 (6,3 %)
keine Zuordnung möglich	84 (8,9 %)

Fälle mit fehlenden Angaben nicht dargestellt; M = Mittelwert; SD = Standardabweichung

In Hinblick auf den gewünschten Eintritt in den Ruhestand zeigte sich erneut, dass ein Großteil der Befragten, die das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, vorzeitig in den Ruhestand eintreten möchte. Insgesamt traf dies auf 46 Prozent der Befragten in 2024 zu (2020: 44 Prozent). Vergleicht man einzelne Sub-Gruppen der Stichprobe von 2024, so zeigte sich außerdem, dass 47 Prozent der Vollzeit-Tätigen gegenüber 39 Prozent der Teilzeit-Tätigen vorzeitig in den Ruhestand eintreten wollen. Unterschiede zwischen Ärztinnen und Ärzten in städtischen und ländlichen Regionen gab es jedoch kaum.

Bedeutung der Arbeit, gesundheits- und arbeitsbezogene Aspekte

Hinsichtlich der Bedeutung des Berufes sowie anderer Lebensbereiche gab es keine signifikanten Unterschiede (Grafik). Zu beiden Messzeitpunkten wurde dem Bereich „Familie/Partnerschaft“ die größte Bedeutung zugeschrieben (0 = unwichtig/ 100 = sehr wichtig). Auch in Hinblick auf gesundheits- und arbeitsbezogene Faktoren zeigten sich keine signifikanten Unterschiede (Tab. 2).

Fazit

Zusammenfassend zeigte sich, dass die Unterschiede zwischen 2020 und 2024 in Hinblick auf den Fokus der Ärzte-Langzeitstudie – Arbeitszeit und Renteneintritt – nur marginal sind. Der Wunsch nach Arbeitszeitreduktion und vorzeitigem Renteneintritt spielt jedoch auch 2024 eine gleichbleibend große Rolle. Offen bleibt, ob es sich bei den Befunden um alters- oder generationsbedingte Unterschiede oder Trends handelt. Längsschnittstudien sind daher wichtig, um diese und weitere Fragen mittels tiefergehender Analysen beantworten zu können. Insbesondere langfristige Veränderungen mit Hinblick auf Lebensarbeitszeitmodelle, Ursachen, Einflussfaktoren und

Tab. 2: Übersicht über gesundheits- und arbeitsbezogene Aspekte (Stichprobenvergleich)

	Stichprobe von 2020 (N = 987) M (SD)	Stichprobe von 2024 (N = 979) M (SD)
Burnout – Gesamtscore ¹ (0-100)	33,0 (16,7)	34,1 (17,0)
Subjekt. Gesundheit ² (0-100)	80,1 (14,9)	78,9 (15,8)
Arbeitsengagement ³ (0-54)	33,9 (8,2)	33,8 (8,1)
Arbeitszufriedenheit ⁴ (10-20)	18,5 (2,0)	18,4 (2,3)
Work-Privacy-Conflict ⁵ (0-100)	41,5 (24,4)	42,4 (25,6)

¹ höherer Score steht für größere Arbeitsbelastung,

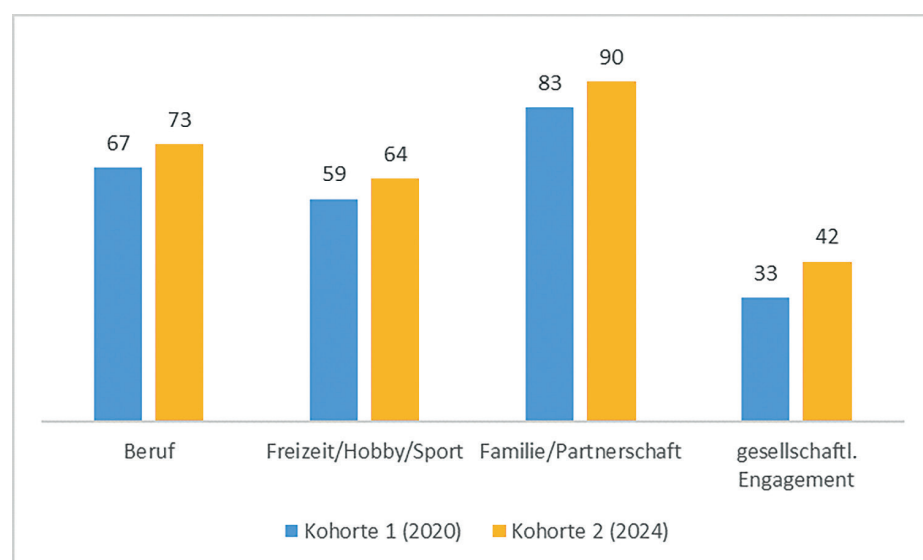
² höhere Werte stehen für einen besseren subjektiven Gesundheitszustand,

³ höhere Werte stehen für stärkeres Engagement,

⁴ höhere Werte stehen für mehr Unzufriedenheit,

⁵ höhere Werte stehen für mehr Konflikte zwischen Arbeit und Privatem;

M = Mittelwert, SD = Standardabweichung, Angaben beinhalten nur Fälle ohne fehlende Werte



Grafik: Bedeutung verschiedener Lebensbereiche

Auswirkungen können Aufschluss darüber geben, wie sich die ärztliche Versorgungssituation entwickeln wird. Darauf aufbauend können geeignete Maßnahmen und Strategien entwickelt werden, die es ermöglichen, dem Ärztemangel entgegenzuwirken und die Patientenversorgung im Freistaat Sachsen langfristig zu sichern. Der Abschlussbericht zur Folgebefragung von 2024 mit detaillierten Angaben zu Methodik, Stichprobenbeschreibung sowie umfangreichen Ergebnissen ist auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer unter www.slaek.de → **Über Uns** → **Presse** → **Publikationen** veröffentlicht.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen teilnehmenden Ärzten und Ärztinnen bedanken und hoffen, sie auch im Rahmen der zweiten Folgebefragung in vier Jahren für eine Teilnahme an dieser wichtigen Befragung gewinnen zu können. ■

Dr. rer. nat. Franziska Jung
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und
Public Health (ISAP)
Universität Leipzig, Medizinische Fakultät
Philipp-Rosenthal-Straße 55, 04103 Leipzig
E-Mail: franziska.jung@medizin.uni-leipzig.de

Neue Möglichkeit zur Beschäftigung ausländischer Ärzte in Sachsen

Seit Januar 2025 besteht nun erstmalig für ausländische Ärztinnen und Ärzte mit Berufserlaubnis die Möglichkeit, noch vor Erteilung der Approbation in sächsischen Praxen als Ausbildungsassistenten eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen.



Seit Januar 2025 können ausländische Ärzte mit Berufserlaubnis in sächsischen Praxen als Ausbildungsassistenten ärztlich tätig sein.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KV Sachsen), das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sächsische Landesärztekammer haben gemeinsam

einen Weg gefunden, dass Ärzte mit Berufserlaubnis als Assistenten mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten im ambulanten Bereich tätig werden können.

Mit der Schaffung dieser neuen Möglichkeit ärztlicher Tätigkeit können Arztpraxen jetzt auch Ärzte mit Berufserlaubnis einstellen, um die ambulante Versorgung in den sächsischen Regionen zu stärken.

Die ärztliche Tätigkeit eines Ausbildungsassistenten darf nur in fachlich abhängiger Stellung und unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung eines approbierten Facharztes erfolgen.

„Ich bin über diese neue Regelung sehr froh. Denn für ausländische Ärzte mit Berufserlaubnis eröffnen sich jetzt vollkommen neue Arbeitsmöglichkeiten im ambulanten Sektor. Dort können sie wichtige Erfahrungen zum Beispiel in der hausärztlichen Versorgung sammeln, vielfältige Krankheitsbilder sowie unterschiedliche Praxisteam kennen lernen. Diese wichtigen Erfahrungen

werden ihren weiteren Berufsweg wesentlich prägen“, hebt Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, hervor. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

HINTERGRUND – WAS IST EINE BERUFSERLAUBNIS?

Personen aus dem Ausland mit Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung für den ärztlichen Beruf, die in Sachsen eine Tätigkeit aufnehmen möchten, müssen zur Erlangung einer Berufserlaubnis eine Fachsprachprüfung ablegen, die durch die Sächsische Landesärztekammer abgenommen wird. Daraufhin erteilt die Landesdirektion Sachsen, als zuständige Approbationsbehörde, eine Berufserlaubnis für zwei Jahre. Damit wird zudem ermöglicht, in diesem Zeitraum die Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation zu erlangen. Der Beginn einer ärztlichen Weiterbildung zum Facharzt ist dagegen erst ab Erteilung der ärztlichen Approbation zulässig.

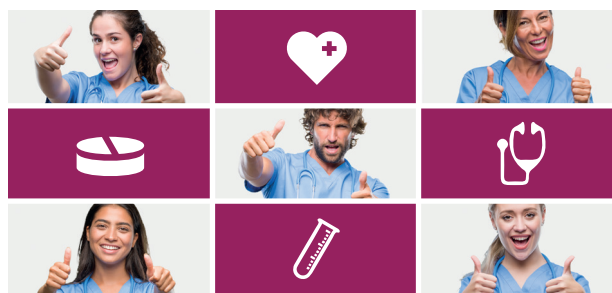
Anzeige



www.labor-leipzig.de

12.03.2025	Labor Update Leipzig 2025 Endokrinologie, Infektiologie und Rheumatologie für die Praxis
09.04.2025	Notfall in der Arztpraxis
18.06.2025	Deeskalationsmanagement
27.08.2025	Forum Labor Digital 2025
03.09.2025	Tipps & Tricks bei der Blutentnahme
17.09.2025	Osteoporoselabor und klinische Umsetzung
22.10.2025	Pathologie & Zytologie Update 2025
05.11.2025	Notfall in der Arztpraxis

Fortbildungsprogramm 2025



Information und Anmeldung: MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen | Tel.: 0341 6565-100 | Fax: 0341 6565-678 | E-Mail: fortbildung@labor-leipzig.de | www.labor-leipzig.de



MVZ Labor Leipzig
Dr. Reising-Ackermann und Kollegen

LIMBACH  GRUPPE

Kommission „Häusliche Gewalt/ Kinderschutz“ ist wieder an Bord

An der Sächsischen Landesärztekammer ist das Thema des Schutzes vor Gewalt von Schutzbefohlenen ein integraler Bestandteil des Aufgabenspektrums. Um diesem sehr vielfältigen und umfangreichen Anspruch gerecht zu werden, existierte bis 2017 die Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“. Von dieser Kommission sind während ihrer Tätigkeit wesentliche Impulse ausgegangen, wie der Themenbereich des Schutzes von vulnerablen Personengruppen in die medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen integriert werden kann. Dabei sind sowohl strukturelle als auch organisatorische Fragen adressiert worden. Parallel dazu war in den letzten Jahren immer wieder der sektorenübergreifende Charakter dieses Aufgabenspektrums thematisiert worden. So wurde beispielsweise der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“, der bereits seit 2006 in gedruckter Form existierte, vollständig überarbeitet. Er wurde zeitgemäß auf digitaler Grundlage praktisch neu erfunden. Als Ergebnis wurde die App „Hans & Gretel“ vorgestellt und im Weiteren daran gearbeitet, diese den sächsischen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung zu stellen.

Zwischen 2019 und 2023 wurde das Thema durch die Ernennung einer Beauftragten für „Häusliche Gewalt“ bearbeitet. Dabei wurde schnell deutlich, dass die Sächsische Landesärztekammer fachliche Beratung zu diesem Thema benötigt, die deutlich über die Expertise einer einzigen Beauftragten hinausgeht. Zudem haben Fälle von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Kindesmisshandlungen während der COVID-19-Pandemie deutlich zugenommen. Folgerichtig führte dies zu der Entscheidung, die Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“ an der



Sitzung der Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“

Sächsischen Landesärztekammer erneut zu etablieren.

2023 erfolgte die Berufung der Kommissionsmitglieder, welche dieser Aufgabe im Ehrenamt nachgehen (siehe www.slaek.de). Bei der Zusammenstellung wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt. Einerseits ist durch die erneute Berufung von Ärztinnen und Ärzten, die bereits in der früheren Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“ tätig waren, eine gewisse Kontinuität in der Arbeit dieser Kommission gewährleistet. Andererseits sind alle medizinischen Fachgebiete in der Kommission vertreten, die das weite Spektrum des Aufgabengebietes repräsentieren, damit eine kompetente Vertretung und Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Probleme gewährleistet ist. Um ein hohes Maß an Effektivität und Nachhaltigkeit der Arbeit dieser Kommission sicherzustellen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatsregierung unabdingbar. Daher freuen wir uns, dass Dorothee Marth, Referentin Gewalt-Opferschutz, Sächsisches Staatsministerium der Justiz, und Anne Pallas, Referatsleiterin 42, Kinder- und Jugendhilfe, Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaft-

lichen Zusammenhalt, als ständige Gäste der Kommission gewonnen werden konnten. Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ist durch Dr. med. Heike Höger-Schmidt, Fachärztin für Anästhesiologie, vertreten und die Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer durch Dr. med. Patricia Klein, Ärztliche Geschäftsführerin. Außerdem arbeitet die Kommission direkt mit der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz der Sächsischen Landesärztekammer zusammen. Die Mitarbeiterinnen Daniela Eckert und Hannah Pfeiffer nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Kommission teil.

In der konstituierenden Sitzung im November 2023 wurde Dr. med. Ulrike Böhm, Fachärztin für Rechtsmedizin, als Vorsitzende der Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“ gewählt. Ihr Stellvertreter ist Prof. Dr. med. habil. Guido Fitze, Facharzt für Kinderchirurgie. Bereits in der ersten Sitzung hat sich gezeigt, dass die Erwartungen und Wünsche allein bei den Mitgliedern der Kommission breit gefächert und umfangreich sind. Auch hier zeigte sich also, dass die erneute Etablierung der Kommission absolut notwendig war. Dringend hat sich daraus eine Fokus-

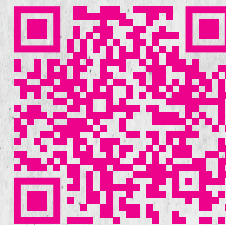


Neue Gesundheit
Chemnitz

40 MAL PLATZ FÜR HAUSÄRZTE IN CHEMNITZ

AUCH FACHFREMD UND FÜR INTERNIST*INNEN MÖGLICH.

*Mitwirkende
gesucht!*



Wir öffnen in Chemnitz gemeinsam mit der KVS vor Ort die richtigen Praxistüren. Ob Neugründung, Praxisübernahme, Anstellungswunsch oder auch für klinische Internist*innen als 'Hausärzte auf Probe' sowie Ärzt*innen aus einem anderen Fachgebiet als 'Quereinstieg Allgemeinmedizin': KVS-Förderung selbst absahnen oder/und bei Kolleg*innen teilen. **Wir freuen uns auf Euch!**

Initiative NEUE GESUNDHEIT CHEMNITZ

chemnitz-neue-gesundheit.de

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

FACHKRÄFTE
ALLIANZ



CTM

Chemnitzer Tourismus
und Marketing GmbH

sierung auf ausgewählte spezielle Themen ergeben. In der laufenden Legislaturperiode wird sich somit die Kommission auf zwei Schwerpunkte konzentrieren.

Zum ersten soll die bereits oben erwähnte digitale Version des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“, die in der Form einer App aktuell zwar existiert, aber sowohl technisch als auch inhaltlich nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht, überarbeitet werden. Hierbei wird das Format einer App mit dem Namen „Hans & Gretel“ beibehalten, jedoch technisch auf völlig neue Füße zu stellen sein. Parallel dazu wird die inhaltliche Überarbeitung erfolgen. Den Mitgliedern der Kommission ist es völlig klar, dass hierbei nur ein Teilaspekt des Schutzes vor Gewalt von Schutzbefohlenen widerspiegelt ist. Der Schutz vor Gewalt im häuslichen Umfeld kann nur dann gelingen, wenn es möglich wird, ein sektorenübergreifendes Netzwerk zu etablieren, das syner-

gistisch agieren kann und somit ein hohes Maß an Effektivität erreichen wird. Daher wird die App zukünftig neben einem geschützten fachlichen Bereich für Ärztinnen und Ärzte auch einen offenen Bereich für alle am Kinderschutz beteiligten Professionen haben, um ein solches Netzwerk überhaupt möglich zu machen.

Zum Zweiten hat sich gezeigt, dass die Aufgaben zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die 2018 als ein europäisches Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verabschiedet wurde, ausgesprochen arbeitsintensiv sind. Hier ist eine enge Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure, nicht nur des medizinischen Personals, auf diesem Gebiet unbedingt notwendig. Somit sieht es die Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“ der Sächsischen Landesärztekammer einerseits als eine wichtige Aufgabe an, die sächsische Staatsregierung bei dieser

komplexen Aufgabe zu unterstützen. Andererseits können auf Grundlage dieser Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung entsprechende organisatorische und strukturelle Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Die Mitglieder der Kommission „Häusliche Gewalt/Kinderschutz“ sind sich sicher, dass durch eine ambitionierte und kreative Arbeit Positionen und Empfehlungen zu erstellen sind, die das Thema der häuslichen und sexualisierten Gewalt in all seinen gesellschaftlichen Facetten bearbeiten und somit eine sachdienliche Beratung des Vorstandes und der Geschäftsführung der Sächsischen Landesärztekammer möglich sein wird. Wir freuen uns auf eine fruchtbringende Zusammenarbeit. Kontakt über Dr. med. Ulrike Böhm, E-Mail kinderschutz@slaek.de ■

Dr. med. Ulrike Böhm, Vorsitzende
Prof. Dr. med. habil. Guido Fitze,
Stellvertretender Vorsitzender

Ergebnisse des Versorgungsprogramms „Sächsische Brustkrebsinitiative“

R. Glaubitz¹, M. Seifert¹, K. Hamm², C. Hösemann³,
H. Kunath⁴, G. Müller¹

Um eine frühzeitige, sichere Diagnostik und qualitätsgesicherte Therapie von Brustkrebs in Sachsen zu fördern, wurde nach dem Vorbild der Schleswig-Holsteiner Modellregion „Qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik“ (QuaMaDi) zum 1. April 2006 die Versorgungsvereinbarung nach § 140a-d SGB V über eine qualitätsgesicherte Mamma-Diagnostik und Brustkrebstherapie, Sächsische Brustkrebsinitiative, zwischen der Techniker Krankenkasse (Landes-

vertretung Sachsen), dem Berufsverband der Frauenärzte (Landesverband Sachsen), dem Berufsverband Deutscher Radiologie (Landesverband Sachsen), dem Städtischen Klinikum St. Georg Leipzig, dem Städtischen Klinikum Dresden sowie dem DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein geschlossen.

Im Rahmen eines Vertrages wurden definierte Behandlungsketten vom Gynäkologen über den Radiologen bis zum Mammazentrum mit klar festgelegten Versorgungsaufträgen von der Diagnostik über die Behandlung bis zur Nachsorge festgeschrieben. Die Pro-

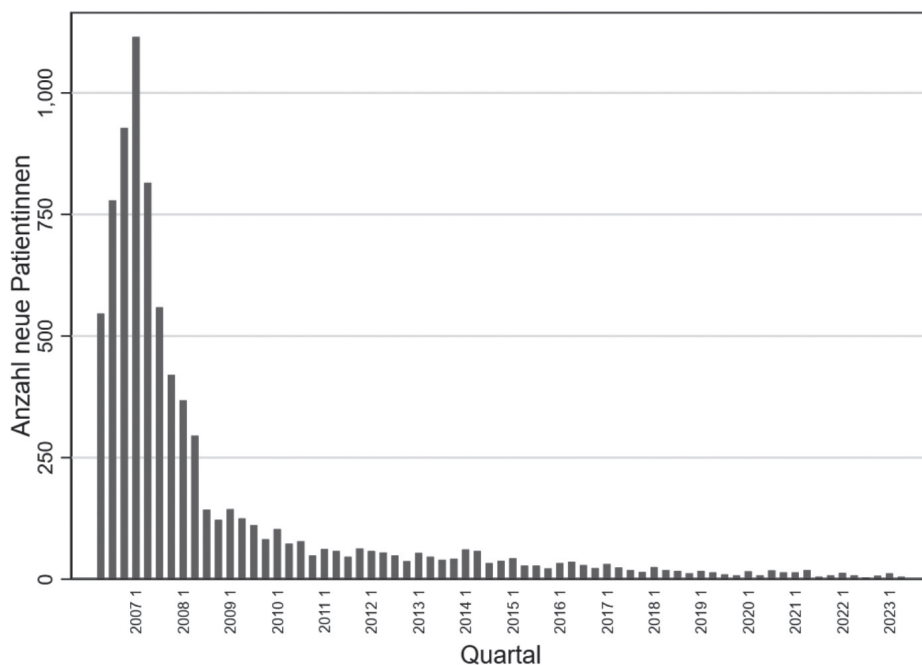
zesskette beginnt mit der Eingangsuntersuchung durch den Gynäkologen und verläuft über die mammographi-

¹ Zentrum für Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung (ZEGV), Medizinische Fakultät an der Technischen Universität Dresden

² Berufsverband der Deutschen Radiologie e. V., Chemnitz

³ Berufsverband der Frauenärzte e. V., Großpönsa

⁴ Wissenschaftlicher Leiter der Sächsischen Brustkrebsinitiative (SBKI), Neustadt/Orla



Grafik: Anzahl neu eingeschlossener Patientinnen je Quartal. Dargestellt ist das Quartal, in welchem die gynäkologische Erstuntersuchung stattgefunden hat.

Tab.: Anzahl der teilnehmenden Standorte nach Region und Zeitraum

Region	Gynäkologische Standorte			Radiologische Standorte		
	Zeiträume	Zeiträume	Zeiträume	Zeiträume	Zeiträume	Zeiträume
	2006 – 2008	2009 – 2015	2016 – 2023	2006 – 2008	2009 – 2015	2016 – 2023
Chemnitz	53	29	21	10	7	5
Dresden	66	62	63	8	7	7
Leipzig	59	41	25	9	5	4
Gesamt	178	132	109	27	19	16

sche Untersuchung, Befundung und Zweitbefundung durch niedergelassene Radiologen, die differenzierte Abklärungsdiagnostik und gegebenenfalls Operation in den Mammazentren bis hin zur Nachsorge durch den Gynäkologen. Der Ablauf des Programms wurde durch definierte Zeitschienen untermauert. Begleitet wurden alle Prozesse von einer durchgehenden Dokumentation, die aus projektbezogenen Belegen sowie den Meldungen an die klinischen Krebsregister Sachsen bestehen. Eine Evaluation des Versorgungsprogramms liefert nun Erkenntnisse über Ergebnisse des Programms.

Erste Auswertungen im Beobachtungszeitraum bis Juni 2023 zeigen,

dass bis dato 9.354 Patientinnen mit einem mittleren Alter von $59,7 \pm 11,1$ Jahre in das Programm eingeschlossen wurden. Die höchsten Teilnehmerzahlen wurden zu Beginn des Programms verzeichnet (bis zu 1.000 neue Patientinnen pro Quartal im Jahr 2007, siehe Grafik). Mit dem Aufbau des bevölkerungsbezogenen Brustkrebs-Screenings waren diese Zahlen rückläufig. Über die Zeit verringerte sich auch die Anzahl der Standorte, die sich an dem Vertrag beteiligten (s. Tab.), was im Bereich Radiologie aber auch mit einer zunehmenden Zentralisierung zusammenhing.

Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum 24.562 Untersuchungen im

Rahmen der Sächsischen Brustkrebsinitiative (SBKI) vollständig durchgeführt. Dies bedeutet, dass nach einer gynäkologischen Erstuntersuchung durch eine der teilnehmenden gynäkologischen Praxen, eine Mammographie sowie weitere Untersuchungen in einer der teilnehmenden radiologischen Praxen durchgeführt wurde. Hier kam in 76 Prozent der Fälle die Sonographie als häufigste Methode zum Einsatz. Die gynäkologischen Befunde und radiologischen Untersuchungen wurden anschließend von einem zweiten Radiologen beurteilt. Die Zuordnung von erst- und zweitbefundendem Radiologen wechselte dabei quartalsweise. Bei auffälligem Befund oder Dissens zwischen Erst- und Zweitgutachter wurde eines der teilnehmenden zertifizierten Mammazentren zur Abklärung und gegebenenfalls Weiterbehandlung einbezogen. Ein Dissens zwischen radiologischem Erst- und Zweitgutachter wurde bei 2.558 von 24.413 SBKI-Untersuchungen (bei denen beide Gutachten vorliegen) dokumentiert. Dies entspricht einer Dissensrate von rund 10,5 Prozent. Von 202 Patientinnen liegen im Zeitraum einer Untersuchung im Rahmen der SBKI 209 Meldungen einer bösartigen Erkrankung der Mamma aus einem klinischen Krebsregister vor. Das Alter bei Diagnosestellung betrug $62,7 \pm 10,4$ Jahre und liegt damit unter dem im Jahresbericht der Klinischen Krebsregister (KKR) Sachsen angegebenen Alter von 65 Jahren [1]. Bei 39 Patientinnen (18,7 Prozent) wurde das Karzinom bereits im Stadium in-situ entdeckt. Nur bei 57 (27,3 Prozent) der Patientinnen wurde ein UICC-Stadium IIA und höher dokumentiert. Ziel ist es nun, diese und weiterführenden Ergebnisse zeitnah in einschlägigen Fachzeitschriften zu publizieren. Sobald dies erfolgt ist, werden wir an dieser Stelle ausführlicher berichten. Aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Teilnehmerzahl, den hohen

administrativen und organisatorischen Verwaltungsaufwänden, den formalen Hürden aufgrund der Notwendigkeit einer neuen Rechtsgrundlage und ausschreibungspflichtigen Belangen war es den Vertragspartnern nicht mehr möglich, den Vertrag über das Jahr 2024 hinaus fortzuführen, weshalb die Sächsische Brustkrebsinitiative zum

31. Dezember 2024 endete. Die Partner der Sächsischen Brustkrebsinitiative bedanken sich bei allen teilnehmenden Leistungserbringern für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit. ■

Literatur unter www.slaek.de → Über Uns → Presse → Ärzteblatt

Korrespondierende Autorin
Dipl.-Ing. Gabriele Müller
Leiterin Datenstelle Sächsische
Brustkrebsinitiative
Zentrum für Evidenzbasierte
Gesundheitsversorgung (ZEGV) und
Institut für Medizinische Informatik und
Biometrie
Medizinische Fakultät „Carl Gustav Carus“ der
Technischen Universität Dresden
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
E-Mail: Gabriele.Mueller@uniklinikum-dresden.de

Sächsische Impfkommision

SIKO auch weiterhin als Beirat ein wichtiges beratendes Gremium des sächsischen Gesundheitsministeriums

Mit dem 31. Dezember 2024 endete die vergangene Beruungsperiode der Sächsischen Impfkommision (SIKO). Mit der neuen Beruungsperiode stehen nicht mehr alle bisherigen Mitglieder zur Verfügung. Somit werden neben bereits bekannten SIKO-Mitgliedern auch neue Mitglieder die Reihen des Gremiums verstärken.

Der Beirat SIKO wird das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) weiterhin in bewährter Weise unterstützen, sich in der Aus-, Fort- und Weiterbildung engagieren und auch wie bisher andere Gesundheitsbehörden sowie die Ärzteschaft in allen Fragen des Impfwesens beraten. Als Beirat des sächsischen Gesundheitsministeriums wird die SIKO aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse für das SMS Handreichungen zu Impfungen erarbeiten, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) beruhen und die epidemiologische Lage sowie regionale Gesichtspunkte berücksichtigen. Diese Darlegungen dienen dem SMS als Grundlage, um gemäß § 20 Abs. 3 des

Infektionsschutzgesetzes „öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe“ auszusprechen.

Damit werden zwar keine eigenen Impfeempfehlungen der SIKO mehr veröffentlicht, jedoch wird es auch weiterhin eigene, sächsische Empfehlungen geben, die wie bisher durch das SMS entsprechend bekanntgemacht werden. Empfehlungen der SIKO und der STIKO gleichen sich immer mehr an, was zukünftig noch zunehmen wird. Auch arbeiten in der STIKO zwei Mitglieder aus Sachsen, sodass der Freistaat an dieser Stelle gut vertreten ist.

Schutzimpfungen sind effektive, erprobte und sichere Maßnahmen der primären Prävention von Infektionskrankheiten.

Der Beirat SIKO bleibt daher ein unverzichtbarer Bestandteil im Kampf gegen Infektionskrankheiten. Im Rahmen der Coronavirus-Pandemie zeigte sie sich als leistungsfähiges, schnell agierendes und zuverlässiges Gremium, wenn es darum ging, Impfeempfehlungen für die verschiedenen Personengruppen mit den zur Verfügung stehenden Impf-

stoffen zu formulieren. Auch außerhalb einer Pandemie ist die Arbeit der SIKO für uns alle von großer Bedeutung, wenn es darum geht, impfpräventable Erkrankungen zu vermeiden. Eine Arbeit, die auch heute, Tag für Tag von hoher Wichtigkeit ist, denn auch heute werden wir alle mit Krankheitserregern konfrontiert, vor denen man sich durch eine Impfung schützen kann.

Seit ihrem Bestehen 1991 unterstützt die SIKO die Sächsische Staatsregierung in Fragen rund um Impfungen. Sie hat sich in dieser Zeit als fachlich hoch qualifiziert und in bestimmten Situationen auch innovativ gezeigt. Auch weiterhin soll sie als Beirat eine wichtige Rolle in allen Fragen rund um das Thema Impfen spielen. Die aktuellen Mitglieder der Sächsischen Impfkommision 2025 – 2028 finden Sie unter www.sms.sachsen.de und www.slaek.de ■

Dipl.-Med. Heidrun Böhm
Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referatsleiterin
Öffentlicher Gesundheitsdienst,
Infektionsschutz,
umweltbezogener Gesundheitsschutz
E-Mail: Heidrun.Boehm@sms.sachsen.de

Folgen des Klimawandels für die Gesundheit

Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem, sondern auch eine bedeutende gesundheitspolitische Herausforderung. Mit den Schlussfolgerungen für Politik und Medizin beschäftigte sich das Neujahrsforum des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) Anfang Januar in Dresden. Eingangs machte Dr. med. Martin Herrmann, Vorsitzender der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. (KLUG), deutlich, dass „nicht nur die Patientin Erde durch den Klimawandel gefährdet ist, sondern mit hoher Evidenz zunehmende gesundheitliche Probleme auftreten“. Daher müssten sich auch alle Gesundheitsakteure dem Thema stellen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse in ihre Praxis integrieren. Durch den Klimawandel komme es verstärkt zu psychischen oder kardiovaskulären Erkrankungen, zu Infektionen und Erkrankungen der Atemwege. Hier müsse sich die Medizin auf neue Behandlungssituationen einstellen sowie mehr Aufklärung im Wartezimmer leisten und ihre Strukturen klimafreundlich ausrichten.

Prof. Dr. med. habil. Christoph Josten, Medizinischer Vorstand am Universitätsklinikum Leipzig, sieht das Thema Klimaschutz als eine neue Aufgabe für Krankenhäuser und berichtete von ersten Maßnahmen in seinem Haus. Einerseits habe man sich dort auf die Zunahme von klimabedingten Erkrankungen eingestellt. Andererseits werden verstärkt Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen. Dazu gehöre die Umstellung auf energiesparende Technik sowie eine konsequente Abfallvermeidung. Allerdings stünden gesetzliche



Dr. med. Martin Herrmann, Vorsitzender der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V., Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Prof. Dr. med. habil. Christoph Josten, Medizinischer Vorstand am Universitätsklinikum Leipzig, Dr. med. Luise Lotte Kramer, Ärztin in Weiterbildung, Mitglied von KLUG und der Ortsgruppe Dresden von Health for Future (v. l.)

Vorschriften, die Interessen von Herstellern oder die ausufernde Nutzung von energieintensiven Diagnostikgeräten dem Klimaschutz manchmal im Weg.

Um ein größeres Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit zu erreichen, braucht es viele kleine Schritte, so Dr. med. Luise Lotte Kramer, Ärztin in Weiterbildung, Mitglied von KLUG und der Ortsgruppe Dresden von Health for Future. Daher wurde an der Uniklinik in Dresden ein Skills Lab für die Pflege eingerichtet. Zudem würde das Thema verstärkt in der Ausbildung vorkommen, jedoch nicht bei Medizinstudierenden. Hier

sieht sie dringenden Handlungsbedarf. Dies wäre auch ohne höheren finanziellen Aufwand möglich, da ausreichend Materialien vorhanden seien. „Klimaschutz muss zu einem Ohrwurm auch in der Ärzteschaft werden“, wünscht sich Dr. Kramer.

Dazu tragen die jährlichen Hitzeaktionstage der Bundesärztekammer und der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V. (KLUG) bei, an denen sich auch die Sächsische Landesärztekammer beteiligt. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gehsteigbelästigungen wirksamer bekämpfen

Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes seit 13. November 2024 in Kraft

Die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch stellt eine besondere Belastungssituation für eine schwangere Frau dar. Mit der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) sollen Schwangere jetzt wirksamer vor sogenannten Gehsteigbelästigungen durch Abtreibungsgegnerinnen und -gegner geschützt werden, indem ihnen der ungehinderte Zugang zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und zu Arztpraxen, OP-Zentren oder Krankenhäusern, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, zu gewährleisten ist. Laut Gesetz sind nun in einem Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich der Beratungsstelle beziehungsweise medizinischen Einrichtung bestimmte Handlungen und Verhaltensweisen untersagt, zum Beispiel darf Schwangeren das Betreten der Einrichtung durch Bereiten eines Hindernisses nicht absichtlich erschwert werden. Verboten ist auch, Schwangeren entgegen ihrem erkennbaren Willen wissentlich eine andere Meinung zu Schwangerschaftsabbrü-

chen aufzudrängen oder sie mit un-wahren oder verstörenden Inhalten zu konfrontieren, die eine erhebliche emotionale Reaktion wie Furcht, Ekel, Scham oder Schuldgefühl auslösen können. Auch das Personal der Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen darf bei der Aufklärung über Schwangerschaftsabbrüche oder der Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nicht bewusst behindert werden.

Verstöße gegen diese Verbote stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 35 SchKG dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 35 SchKG liegt im pflichtgemäßen Ermessen der jeweils örtlich zuständigen Verfolgungsbehörde – den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Meist handelt es sich bei den sogenannten Gehsteigbelästigungen um Mahnwachen von Abtreibungsgegnern, die unter das Versammlungsrecht fal-

len. Dabei ist zu beachten, dass die Versammlungsfreiheit unter dem besonderen Schutz der Verfassung steht. Daher begründet der mit der Neuregelung gesetzlich definierte Bereich von 100 Metern um die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen nicht pauschal ein Versammlungsverbot in diesem Bereich, jeder Einzelfall muss geprüft werden.

Aber auch ein Belästigen und Bedrängen, das von einer Einzelperson ausgeht, kann unter den Rahmen der Gesetzesänderung fallen und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Der Gesetzestext ist unter folgendem Link zu finden:

www.gesetze-im-internet.de → SchKG ■

Susanne Herrmann
Referentin
Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Gesundheit und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Referat 45 | Familie
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: susanne.herrmann@sms.sachsen.de

Anzeige

Dresdner Ärzteball

BALL • BUFFET • BAR • PROGRAMM

Samstag, 26.04.2025
Empfang ab 18 Uhr

Schloss Albrechtsberg

Bautzner Straße 130, 01099 Dresden



Präsentiert von der
Kreisärztekammer Dresden (Stadt)

Sekretariat: Frau Rasche
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. 0351 8267-436 • Fax 0351 8267-446
info@kreisaeztekammer-dresden.de

Musik & Tanz

Das Dresdner Salonorchester



© Schloss Albrechtsberg – Claudia Jacqumini



Im Rahmen unserer Veranstaltung bitten wir um Unterstützung und Spenden für die gemeinnützige Organisation „On The Move e.V.“, die sich auf Gemeindepsychiatrie sowie trans- und interkulturelle Lern- und Kooperationsmöglichkeiten konzentriert.

Anmeldung • Kartenbestellung

Telefonisch, per E-Mail oder Online

Kartentyp

Karte „Kronensaalebene“ für Mitglieder KÄK	110 €
Nichtmitglieder	135 €
Karte „Gartensaalebene“ für Mitglieder KÄK	90 €
Nichtmitglieder	115 €
Karte für Studenten	40 €

29. Sächsisches Seniorentreffen 2025

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und in seinem Auftrag die Kommission Senioren sprechen auch dieses Jahr wieder eine Einladung an die ärztlichen Ruheständler für Tagesfahrten im Herbst aus. Ziel der Fahrten ist Halle (Saale).

Auch dieses Jahr möchten wir wieder Wissenswertes und Einzigartiges präsentieren. Unsere beiden Ziele sind das Kunstmuseum Moritzburg und das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle.

Das Kunstmuseum Moritzburg ist ein weltweit einzigartiger Ort für das Erlebnis von Kunst und Architektur. Wie an kaum einem anderen Ort auf der Welt zeigt das Museum moderne Kunst in der baulichen Hülle einer spätmittelalterlichen Bischofsresidenz. In der über 500 Jahre immer wieder veränderten Architektur bewahrt und präsentiert das Museum als Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt Werke der bildenden und angewandten Kunst von der Antike bis in die Gegenwart.



Die Himmelscheibe von Nebra wird in einem separaten Raum des Landesmuseums präsentiert.



Das Kunstmuseum Moritzburg, Halle (Saale), zeigt sakrale Kunst von Mittelalter bis Barock im Gotischen Gewölbe.

Die 2017 neu eingerichtete und Anfang 2020 neu gestaltete Sammlungspräsentation zur Kunst in Deutschland zwischen 1890 und 1990 stellt die einzigartige Museumsgeschichte anhand herausragender Objekte aus den Sammlungen des Hauses vor. Sie erleben hier Führungen in zwei Ausstellungsbereichen.

Das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale), das zweite von uns vorgesehene Ziel, gehört zu den wichtigsten archäologischen Museen in Mitteleuropa. Seine Ausstellungen sind ein außergewöhnliches Erlebnis und vermitteln aktuelle Forschung in großartigen Bildern und Geschichten. Neben der berühmten Himmelscheibe von Nebra fesseln unzählige weitere Objekte von internationaler Bedeutung. Jedes Stück nimmt seinen speziellen Platz in der Kulturgeschichte des Menschen ein und macht den Museumsbesuch zu einer lebendigen Reise in unsere Vergangenheit. Elf thematische Ausstellungsabschnitte führen Sie durch gut 450.000 Jahre Menschheitsgeschichte – vom Beginn der Steinzeit bis zur

frühen Neuzeit. Sie besuchen, fachlich geführt, zwei Ausstellungsbereiche und können anschließend individuell die Räume besichtigen.

Zwischen den Museumsbesuchen findet im Restaurant „Krug zum grünen Kranze“ ein Mittagessen statt. Unser Reisebus bringt Sie entsprechend zu den Museen beziehungsweise ins Restaurant. Abschließend gibt es ein gemeinsames Kaffeetrinken.

Geplant sind vier Reiseternine in der zweiten Septemberhälfte. Ebenso wird es wieder entsprechende Zubringerbusse geben. Das detaillierte Einladungsschreiben wird im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 6/2025, veröffentlicht. Der Reiseveranstalter Muldental Reisen GmbH wird in unserem Auftrag die Fahrtanmeldung bearbeiten. Es erfolgt auch dieses Jahr kein Einzelschreiben an die Senioren.

Wir hoffen auf einen interessanten gemeinsamen Tag. ■

Dr. med. Ute Göbel
Vorsitzende Kommission Senioren

Kreisärztekammer Zwickau

Tanz in den Frühling beim Zwickauer „Frühlingsball der Medizin“



Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ in Zwickau

Das Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau wird am 12. April 2025 zum Schauplatz einer beliebten Veranstaltung: dem „Frühlingsball der Medizin“ – unter neuem Namen aber weiterhin mit dem ballerproben „Team“ – laden die Medizinische Gesellschaft Zwickau, die Kreisärztekammer Zwickau und Veranstalter Krauß Event GmbH ein, eine rauschende Ballnacht zu erleben.

Unter dem Motto „Lachen ist die beste Medizin“ erwartet die Gäste Stimmenparodist und Comedian Jörg Hammer-schmidt. Für die musikalische Unterhaltung – von Standard bis Latein, über die „Klassiker“ bis zu „beswungenen Melodien“ – werden die Dresdner Galaband Fridtjof Laubner und ein DJ sorgen. Beide sind Garanten dafür, dass die Tanzfläche bis in die frühen Morgen-

stunden belebt sein wird. Darüber hinaus erwartet die Gäste ein Gala-Dinner, welches als kulinarisches Highlight serviert wird. Die Verleihung des Heinrich-Braun-Förderpreises für junge Mediziner aus der Region gehört ebenso zur guten Tradition wie die Charity-Tombola, deren Erlöse dem KiZ e. V. und einem Förderverein in der Region zugute kommen. Durch den Abend „führt“ in charmanter Art und Weise die Medizinerin Ulrike Wülfrath.

Der Kartenvorverkauf für diesen Abend hat bereits begonnen und ist unter www.kraussevent.de verfügbar. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Tickets für eine unvergessliche Nacht voller Tanz, Feier und Genuss. ■

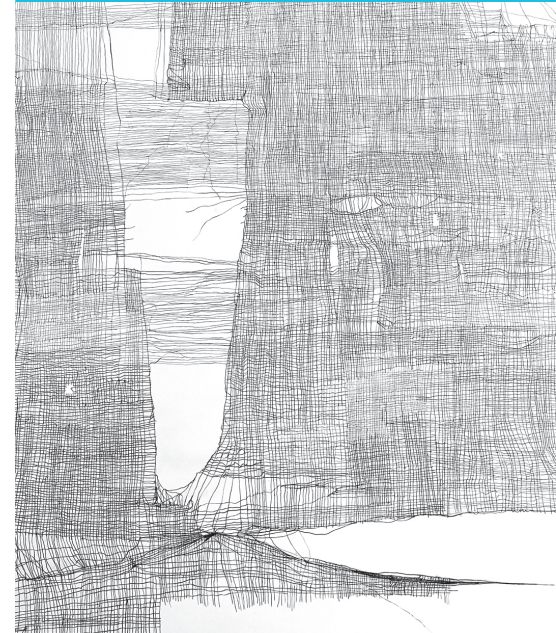
Kreisärztekammer Zwickau

Konzerte und Ausstellungen

Ausstellungen im Foyer und in der 4. Etage der Sächsischen Landesärztekammer

ZEITGEWEBE – Arbeiten auf Papier

Monika Grobel
bis 4. April 2025



Monika Grobel, O.T., 2024, Zeichnung auf Papier, 70 x 100 cm

VORSCHAU

OLDSCHOOL (DYSTOPIA) – VERDRUCKTE ANSICHT – MEMENTO MORI

Wolfram Neumann
11. April bis 11. Juli 2025
Vernissage: 10. April 2025

Junge Matinee

6. April 2025, 11.00 Uhr
Es musizieren Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Eintrittspreise (vor Ort zahlbar): 4 Euro/2 Euro (für Schüler und Studenten) Im Anschluss an das Konzert wird ein Mittagsbuffet angeboten (kostenpflichtig). Nähere Informationen und Tischreservierung unter Tel. 0351 8267-110.

Kreisärztekammer Dresden (Stadt)

Seniorentreffen am 4. März 2025

Am **Dienstag, dem 4. März 2025, um 15.00 Uhr** lädt die Kreisärztekammer Dresden (Stadt) ein zum Seniorentreffen in den Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden.

Prof. Dr. med. Florian Bruns spricht über „Das Gesundheitswesen der DDR im Spiegel von Eingaben der Bevölkerung“. Prof. Bruns ist Professor für

Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin sowie Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden.

Seien Sie anschließend zu Kaffee und Kuchen herzlich willkommen!

Der Organisationsausschuss Senioren trifft sich wie immer um 14 Uhr. Inter-

essierte Mitstreiter sind jederzeit herzlich eingeladen!

Während der Veranstaltung findet die persönliche Anmeldung zum Jahresausflug am Mittwoch, dem 11. Juni 2025, zum Schloss Waldenburg statt. ■

Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich
Vorsitzende Kreisärztekammer Dresden (Stadt)
E-Mail: info@kreisaeztekammer-dresden.de

Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Fortbildung „Skabies“ am 5. März 2025

Die Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und das Gesundheitsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möchten für das Thema Skabies sensibilisieren, da nicht nur Kinder, sondern oft auch Bewohner in Pflegeeinrichtungen und Wohnstätten betroffen sind.

Thema: Skabies – wie kann ich sie wirksam behandeln?

Ort: Landratsamt Pirna,
Schlosshof 2 – 4

Zeit: 5. März 2025, um 17 Uhr

Referentin: Dr. med. Eva Kämmerer,
Fachärztin für Dermatologie, Freiberg
Fortbildungspunkte: wurden beantragt

Seien Sie zu der Fortbildung herzlich eingeladen! ■

Das Team der Kreisärztekammer
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
E-Mail: s.schweiz-osterzgebirge@slaek.de



Skabies am Handgelenk

Kreisärztekammer Mittelsachsen

Save the date „Ärzteball“, 17. Mai 2025

Die Kreisärztekammer Mittelsachsen lädt recht herzlich zum Ärzteball am Samstag, 17. Mai 2025, ins Tivoli Freiberg ein.

Einlass: 18.30 Uhr

Beginn: 19.30 Uhr

Kartenpreis: 80 Euro

Kontakt: info@knuepfer-seiss.de

Es erwartet Sie und Ihre Begleitung ein kurzweiliger Abend in wunderschöner Ambiente mit Musik, Tanz, gutem Essen und kollegialen Gesprächen. ■

Dr. med. Brigitte Knüpfer
Im Namen des Vorstandes
Kreisärztekammer Mittelsachsen



Treffen der Partner des Bündnisses Konfliktlösung in Sachsen

Die Sächsische Landesärztekammer ist Partnerin des Bündnisses Konfliktlösung in Sachsen. Ziel des Bündnisses ist es, Mediation, Schlichtung und private Schiedsgerichte sowie weitere Konfliktlösungsmöglichkeiten als Alternativen zu einem Rechtsstreit vor Gericht zu etablieren und in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Partner verabredeten deshalb einen regelmäßigen Meinungsaustausch nach innen und außen, verständigten sich auf eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der alternativen Konfliktlösungen und organisierten Informationsveranstaltungen. Weitere Bündnispartner sind unter anderem die Verbraucherzentrale Sachsen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, die Rechtsanwaltskammer, Notarkammer aber auch Vertreter der Friedensrichter und Schiedsstellen. Schirmherrin ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz. Auf der Homepage www.konfliktloesung-in-sachsen.de werden Angebote alternativer Konfliktlösungen in Sachsen dem Nutzer bekannt und leichter zugänglich gemacht.

Die Geschäftsführung des Bündnisses wechselt jährlich und 2024 war die Sächsische Landesärztekammer geschäftsführend tätig. Das bedeutet die Annahme von Anfragen der Bürgerin-



Treffen der Partner des Bündnisses Konfliktlösung Sachsen in der Sächsischen Landesärztekammer, November 2024.

nen und Bürger sowie zielgenaue Weiterleitung an die jeweils zuständigen Partner. Die Sächsische Landesärztekammer ist mit der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen zuständige Stelle für die außergerichtliche Begutachtung von Behandlungsfehlervorwürfen.

Am 28. November 2024 fand das jährliche Bündnispartnertreffen in den Räumlichkeiten der Ärztekammer statt. Dr. med. Rainer Kluge berichtete über die Arbeit der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer. Die Gutachterstelle

kann mit Fug und Recht als Erfolgsmodell für die außergerichtliche Streitbeilegung in arzt haftungsrechtlichen Angelegenheiten bezeichnet werden.

Es wurde zudem über die weitere Ausrichtung des Bündnisses diskutiert. Das Bündnis sollte noch bekannter werden, denn die außergerichtliche Streitbeilegung hat eine hohe rechtspolitische Relevanz und einen echten Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger. ■

Dr. jur. Alexander Gruner
Leiter Rechtsabteilung

Anzeige

Bis 1. März 2025 **DREI** Prozent
Ermäßigung auf den Kammerbeitrag bei
Online-Veranlagung und SEPA-Mandat!

Sächsische
Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts



<https://portal.slaek.de>

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“

Die Sächsische Landesärztekammer führt die nächste schriftliche Abschlussprüfung im oben genannten Ausbildungsberuf am **Mittwoch, dem 9. April 2025, 9.00 bis 15.00 Uhr** in der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden durch.

Die Prüfung im praktischen Teil erfolgt im Zeitraum von circa Anfang Mai bis Mitte Juni 2025.

I. Zulassung zur Abschlussprüfung

Zur Abschlussprüfung mit Beginn 9. April 2025 können regulär Auszubildende und Umschüler/-innen, deren Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis nicht später als am 31. August 2025 endet, zugelassen werden.

Gemäß Berufsbildungsgesetz ist danach zur Abschlussprüfung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat und wessen Fehlzeiten (zum Beispiel wegen Schwangerschafts- und Mutterschutzurlaub sowie Krankheit) zusammengerechnet nicht mehr als zehn Prozent der im Ausbildungsvertrag vorgesehenen Ausbildungszeit beträgt. Dies entspricht bei einer Ausbildungs- oder Umschulungszeit von drei Jahren einer Fehlzeit von insgesamt nicht mehr als 78 Arbeitstagen (bei 30 Monaten Umschulungszeit insgesamt nicht mehr als 65 Arbeitstagen).

II. Zulassung in besonderen Fällen

1. Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz können Auszubildende und Umschüler (bei einer Umschulungszeit von 30 bis 36 Monaten) nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungs- und Umschulungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (vorzeitige Abschlussprüfung).

Als Maßstäbe für eine Einzelfallentscheidung sind festgelegt:

- maximal mögliche Verkürzung von insgesamt sechs Monaten,
- mindestens gute Lern- und Ausbildungsergebnisse in der Arztpraxis,
- gute Lernmotivation und Lernergebnisse mit Notendurchschnitt bis 2,0 in der Berufsschule und
- mindestens befriedigende Note in der Zwischenprüfung.

Die Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes und des im Berufsschulunterricht vermittelten Lernstoffes – soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist – müssen dabei vollständig anwendungsbereit sein.

2. Prüflinge ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis, die nachweisen, dass sie mindestens das Ein- und eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf des Arzthelfers/der Arzthelferin oder des Medizinischen Fachangestellten/der Medizinischen Fachangestellten tätig gewesen sind (§ 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).

III. Verkürzung der Ausbildungszeit

Gemäß § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz hat die Sächsische Landesärztekammer auf gemeinsamen Antrag des Auszubildenden und des Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

Als Maßstäbe für die Einzelfallentscheidung sind festgelegt:

- Ausbildungsende bis spätestens 30. November 2025,
- Nachweis befriedigender Leistungen in der Praxis und
- Lernergebnisse bis 3,0 in der Berufsschule.

Das Vorliegen von Abitur, Berufsgrundbildungsjahr sowie der Abschluss einer fachfremden privaten Berufsfachschule rechtfertigen grundsätzlich keine Verkürzung von vornherein.

IV. Anmeldung und Zulassungsverfahren

Die Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung gehen den ausbildenden Ärzten oder in den Fällen von Ziffer II.2. (Externe Prüfung) den Prüflingen von der Sächsischen Landesärztekammer rechtzeitig zu.

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung hat mit vollständigen Unterlagen nach § 10 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“ der Sächsischen Landesärztekammer (veröffentlicht unter www.slaek.de) spätestens bis zum 28. Februar 2025 zu erfolgen.

Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz).

Bestehen Auszubildende/Umschüler vor Ablauf der Ausbildungs- oder Umschulungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz).

Freistellungspflicht im Rahmen der Prüfungen besteht für die Zeit der Teilnahme an den Prüfungen und für den Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Referats Medizinische Fachangestellte gern auch telefonisch unter 0351 8267-170/-171/-173/-168 oder per Mail unter mfa@slaek.de zur Verfügung. ■

Lydia Seehöfer B.A.
Sachbearbeiterin

Referat Medizinische Fachangestellte

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen. Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben. Bei Ausschreibungen von Praktischen Ärzten können sich Fachärzte für Allge-

meinmedizin bewerben sowie Fachärzte für Innere Medizin, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

**) Ausschreibungen im Umfang von einem Viertel einer Vollzeitstelle dienen der Aufstockung einer hälftigen oder dreiviertel Zulassung bzw. der Anstellung eines Arztes/einer Ärztin.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Homepage der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Für Praxen → Zulassung und Niederlassung → Bedarfsplanung → Bedarfsplanung und Sächsischer Bedarfsplan

Es können nur schriftliche und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Übergabe der Bewerbungen muss per Post, per Fax oder als eingescannte PDF-Datei per E-Mail erfolgen. Die Bewerbung muss die Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) der betreffenden Ausschreibung nennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Zulassungsbezirk Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25/D015	Allgemeinmedizin*)	Dresden, Stadt	24.02.2025
25/D016	Allgemeinmedizin*)	Dresden, Stadt	11.03.2025
25/D017	Innere Medizin*)	Dresden, Stadt	11.03.2025
25/D018	Innere Medizin*) (hälftiger Vertragsarztsitz)	Radebeul	11.03.2025
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25/D019	Urologie	Bautzen	11.03.2025
25/D020	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dresden, Stadt	11.03.2025
25/D021	Psychiatrie und Psychotherapie	Dresden, Stadt	24.02.2025
25/D022	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	24.02.2025
25/D023	Augenheilkunde (hälftiger Vertragsarztsitz)	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	24.02.2025
25/D024	Orthopädie	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	11.03.2025
25/D025	Kinder- und Jugendmedizin	Löbau-Zittau	24.02.2025
25/D026	Chirurgie/SP Unfallchirurgie	Riesa-Großhain	11.03.2025
25/D027	Kinder- und Jugendmedizin	Sächsische Schweiz	24.02.2025
25/D028	Kinder- und Jugendmedizin	Sächsische Schweiz	24.02.2025
SPEZIALISIERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25D/029	Anästhesiologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Oberes Elbtal/ Osterzgebirge	24.02.2025
25D/030	Anästhesiologie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Oberlausitz/ Niederschlesien	11.03.2025

Die Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise und innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Tel. 0351 8290 6706, -6707 oder -6708 | Fax 0351 8290 7333 | beratung@kvsachsen.de) zu richten.

Zulassungsbezirk Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25/C009	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Annaberg	11.03.2025
25/C010	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Annaberg	11.03.2025
25/C011	Urologie/ZB Medikamentöse Tumorthherapie	Annaberg	11.03.2025
25/C012	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Aue-Schwarzenberg	11.03.2025
25/C013	Chirurgie / Viszeralchirurgie, Belegarzt	Chemnitz, Stadt	24.02.2025
25/C014	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	11.03.2025
25/C015	Kinder- und Jugendmedizin (häftiger Vertragsarztsitz)	Chemnitz, Stadt	24.02.2025
25/C016	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	24.02.2025
20/C017	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Mittlerer Erzgebirgskreis	11.03.2025
25/C018	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Freiberg	11.03.2025
25/C019	Psychologische Psychotherapie / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Freiberg	24.02.2025
25/C020	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Freiberg	24.02.2025
25/C021	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Plauen, Stadt / Vogtlandkreis	11.03.2025
25/C022	Kinder- und Jugendmedizin	Stollberg	11.03.2025
25/C023	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	11.03.2025
SPEZIALISIERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25/C024	Innere Medizin – fachärztlich	Mittelsachsen	11.03.2025
25/C025	Innere Medizin, SP Nephrologie (Dialyseversorgungsauftrag in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Zwickau	24.02.2025

Die Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise und innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Fax 0351 8290 7333 | beratung@kvsachsen.de) zu richten.

Anzeige

Kinder- und Jugendpsychiater (m/w/d)



KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SACHSEN

Ihr Start in die Praxis –
Wir beraten Sie

Telefon 0351 8290-6700

E-Mail beratung@kvsachsen.de



Die KV Sachsen bietet Ihnen vielfältige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Ihre neue Praxis

- **Einmalzahlung in Höhe von bis zu 100.000 Euro** für den Aufbau Ihrer Praxis
- **Anschubfinanzierung als Einmalzahlung in Höhe von 60.000 Euro** zur Einrichtung entsprechender Räumlichkeiten und Einstellen des geforderten Personals nach der Sozialpsychiatrie-Vereinbarung
- **Honorarzuschlag** für den Zeitraum von bis zu zwei Jahren, um Ihr Kostenrisiko zu reduzieren

Zulassungsbezirk Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25/L008	Innere Medizin* (Vertragsarztsitz mit 1,0-Angestelltenstelle)	Leipzig	11.03.2025
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25/L009	Chirurgie, ZB Proktologie (Teil einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.02.2025
25/L010	Psychotherapeutisch tätiger Arzt – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	11.03.2025
25/L011	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Delitzsch	24.02.2025
25/L012	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	24.02.2025
25/L013	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	11.03.2025
25/L014	Psychotherapeutisch tätiger Arzt – Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Leipzig, Stadt	11.03.2025
25/L015	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Muldentalkreis	11.03.2025
25/L016	Chirurgie (Vertragsarztsitz mit 1,0-Angestelltenstelle)	Torgau-Oschatz	11.03.2025
25/L017	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Torgau-Oschatz	11.03.2025
GESONDERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
25/L018	Diagnostische Radiologie (häftiger Vertragsarztsitz, Teil einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.02.2025
25/L019	Diagnostische Radiologie (häftiger Vertragsarztsitz, Teil einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.02.2025

Die Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise und innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Fax 0351 8290 7333 | beratung@kvsachsen.de) zu richten.

Vorbereitungskurs auf die externe Prüfung im Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“

Dieser Kurs wendet sich an Personen, die in einer Arztpraxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum tätig sind und übliche Tätigkeiten des Berufsbildes einer Medizinischen Fachangestellten ausführen und eine nachträgliche berufliche Qualifizierung im Rahmen der externen Prüfung anstreben.

Termine für den theoretischen Inhalt:
jeweils freitags und
samstags von 8.30 bis 15.30 Uhr
11./12.4.2025
9./10.5.2025
13./14.6.2025
22./23.8.2025
12./13.9.2025

Weitere Informationen zum Kursinhalt und -ablauf sowie den Zugangsvoraussetzungen und das Anmeldeformular erhalten Sie über den QR-Code. ■



Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

Zulassungsbezirk Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Allgemeinmedizin*)	Freiberg	geplante Abgabe: Anfang 2026

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Tel. 0351 8290 6703, -6704 oder -6705 | Fax 0351 8290-7333 | beratung@kvsachsen.de).

Zulassungsbezirk Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Allgemeinmedizin*)	Löbau	geplante Abgabe: ab sofort
Allgemeinmedizin*)	Löbau	geplante Abgabe: ab sofort
Allgemeinmedizin*)	Riesa	geplante Abgabe: ab sofort
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	geplante Abgabe: März 2025
Allgemeinmedizin*)	Bischofswerda	geplante Abgabe: April 2025
Allgemeinmedizin*)	Bischofswerda	geplante Abgabe: April 2025
Allgemeinmedizin*)	Riesa	geplante Abgabe: April 2025
Allgemeinmedizin*)	Riesa	geplante Abgabe: April 2025
Praktische Ärztin*)	Kamenz	geplante Abgabe: Juli 2025
Allgemeinmedizin*)	Freital	geplante Abgabe: Juli 2025
Allgemeinmedizin*)	Görlitz	geplante Abgabe: Oktober 2025
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	geplante Abgabe: Januar 2026
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	geplante Abgabe: Januar 2026
Allgemeinmedizin*)	Bautzen	geplante Abgabe: Oktober 2026
Allgemeinmedizin*)	Hoyerswerda	geplante Abgabe: Januar 2027

ALLGEMEIN FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG

Neurologie und Psychiatrie	Bautzen	geplante Abgabe: ab sofort
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Riesa-Großenhain	geplante Abgabe: ab sofort
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe (häuftiger Vertragsarztsitz)	Riesa-Großenhain	geplante Abgabe: ab sofort
Augenheilkunde	Bautzen	geplante Abgabe: April 2025

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Tel. 0351 8290 6706, -6707 oder -6708 | Fax 0351 8290-7333 | beratung@kvsachsen.de).

Zulassungsbezirk Leipzig

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
ALLGEMEIN FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Psychotherapeutisch tätiger Arzt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häuftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipziger Land	geplante Abgabe: sofort

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Tel. 0351 8290 6701 oder -6702 | Fax 0341 2432-2305 | beratung@kvsachsen.de).

Lebensmittel-Leitern für Kinder mit Nahrungsmittelallergie

Eine praktische Anleitung für die ambulante Einführung von Hühnerei und Kuhmilch

N. Knappe¹, K. Plachta¹, M. Koity², K. Stamos¹,
Ch. Vogelberg¹

Einführung

Kuhmilch und Hühnerei gehören in Deutschland und Europa zu den häufigsten Auslösern einer allergischen Reaktion bei Kleinkindern. Die Inzidenz für durch doppelblind, placebokontrollierte Provokationen bestätigte Kuhmilchallergien beträgt europaweit 0,54 Prozent [1], für bestätigte Hühnerei-allergien 1,23 Prozent [2]. Diese sind mit zahlreichen medizinischen und psychosozialen Beeinträchtigungen wie Ernährungs- und Wachstumsstörungen sowie Beeinträchtigungen der Lebensqualität sowohl für die Kinder als auch für deren Familie verbunden.

Bisher konnte man den Patientinnen und Patienten zur Therapie einer Nahrungsmittelallergie lediglich die Karenz und für den Fall eines versehentlichen Verzehrs ein entsprechendes Notfallset anbieten. In den letzten Jahren gab es nun mehrere Forschungsansätze einer aktiven Therapie, die das Immunsystem stimulieren kann. So wurde beispielsweise für die Erdnussallergie eine orale Immuntherapie zugelassen [3]. Bei Kuhmilch und Hühnerei wurde er-

forscht, welchen Einfluss die regelmäßige Gabe dieser Nahrungsmittel in verbackener Form auf die Toleranzentwicklung auch der rohen Form hat. Außerdem wurden sogenannte Lebensmittel-Leitern erprobt. Ziel bei diesen Therapieformen ist es, im Gegensatz zur oralen Immuntherapie, eine komplette Toleranz gegenüber dem Allergen zu erreichen. Lebensmittel-Leitern wurden ursprünglich in der Therapie von nicht-IgE-vermittelten Allergien eingesetzt und haben sich dort im Allgemeinen als sicher und wirksam erwiesen. Sie beruhen darauf, dass die Allergenität von Lebensmittelproteinen durch verschiedene Arten der Verarbeitung verändert werden kann. Das Nahrungsmittel wird stufenweise in zunehmend stärker allergenen Formen und Zubereitungen eingeführt. Diese Stufen werden im Folgenden näher erläutert. Eine Stufe dauert im Allgemeinen Wochen bis Monate an. Diese Therapie kann von den Eltern überwacht zu Hause durchgeführt werden. Lebensmittel-Leitern haben das Potenzial, die mit der Nahrungsmittelallergie verbundenen Ängste zu lindern und die Lebensqualität von Kindern mit Kuhmilch- oder Hühnerei-Allergie und deren Familien zu verbessern. Zudem werden medizinische Ressourcen geschont.

Ausgangspunkt für die Überlegung zur Durchführung von Nahrungsmittel-Leitern waren Studien, wie unter anderem die von Peters et al. Hier wurde eine Gruppe von Säuglingen untersucht, die im Alter von einem Jahr eine Toleranz gegenüber verbackenem Ei auf-

wiesen. Bei dieser Gruppe erhöhte der häufige Verzehr von verbackenem Hühnerei (mindestens fünf Mal pro Monat) im Vergleich zum seltenen Verzehr (null bis vier Mal pro Monat) die Wahrscheinlichkeit einer Toleranz. Somit ergab sich die Empfehlung, dass Patientinnen und Patienten mit Toleranz für verbackenes Hühnerei dieses regelmäßig verzehren sollten [4].

In den letzten Jahren wurden aus verschiedenen Ländern Lebensmittel-Leitern für Kuhmilch und Hühnerei publiziert. Stellvertretend hierfür sollen die kanadischen Leitern stehen [5]. Diese Leitern haben für unsere lokalen Essgewohnheiten jedoch Grenzen und scheitern teilweise an der praktischen Umsetzbarkeit. Daher entwickelten wir in unserer Klinik für Kuhmilch und Hühnerei bereits vor über 15 Jahren eigene Leitern. Diese wurden im Laufe der Jahre immer wieder optimiert und dem aktuellen Stand der Forschung angepasst.

Indikationsstellung

Nicht jedes Kind mit einer Nahrungsmittelallergie ist für die Anwendung einer Lebensmittel-Leiter geeignet. Ziel ist es, das Auftreten schwerer allergischer Reaktionen von vornherein zu vermeiden. Insbesondere jüngere Kinder (unter fünf Jahren) sind zur Durchführung einer Nahrungsmittel-Leiter geeignet, da diese weniger häufig zu schweren Reaktionen neigen. Außerdem sind Kinder mit milden IgE-vermittelten Reaktionen, niedrigen oder fallenden Sensibilisierungsraten, keinem oder einem gut kontrollierten Asthma

¹ Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin Dresden, Fachbereich Kinderpneumologie/Allergologie, Universitäts AllergieCentrum, Comprehensive Allergy Center

² Praxis für Diät- und Ernährungsberatung, Gera

Tab.: Eigenschaften der Kinder bzw. Parameter, die eher für bzw. eher gegen die Therapie mit einer Lebensmittel-Leiter sprechen (modifiziert nach Knappe et al.)

Parameter	Eher geeignet	Eher ungeeignet
Alter	< 5 Jahre	≥ 5 Jahre
Art der Allergie	Nicht-IgE-vermittelte Allergie außer FPIES*	FPIES
Frühere Reaktionen	Leicht ausgeprägte IgE-vermittelte Reaktionen auf Kuhmilch/Hühnerei	Anaphylaktische Reaktion auf kleine Mengen (insbesondere, wenn verbacken), respiratorische und/oder kardiovaskuläre Reaktionen
	Toleranz gegen Backwaren	Reaktion auf Backwaren
Sensibilisierungen	Niedrige/fallende Sensibilisierung (Relation zum Gesamt-IgE beachten)	Hohe/ansteigende Sensibilisierung (Relation zum Gesamt-IgE beachten)
Asthma bronchiale/rezidivierende obstruktive Episoden	Kein Asthma/gut kontrolliertes Asthma bronchiale	Schweres oder nicht kontrolliertes Asthma bronchiale (insbesondere bei geplanter Kuhmilch-Leiter)
Sozioökonomische Faktoren	Kooperative Eltern, gute sprachliche Verständigung	Mangelnde Adhärenz, Sprachbarriere
	Möglichkeit der regelmäßigen Kommunikation, regelmäßige ambulante Verlaufskontrollen	Fehlende Möglichkeit der medizinischen Unterstützung oder Klärung von Rückfragen
	Wunsch der Eltern nach ärztlich überwachter Provokation	Angst der Eltern vor Einführung eines Lebensmittels ohne ärztliche Begleitung

*FPIES = Food protein-induced enterocolitis syndrome

bronchiale, kooperativen Eltern sowie bei Vorhandensein der Möglichkeit einer regelmäßigen Kommunikation mit der Familie geeignet [6] (siehe Tabelle).

Durchführung

Nach der kritischen Auswahl der Patientinnen und Patienten ist es wichtig, dass ein je nach Schweregrad der allergischen Reaktion ausgestattetes Notfallset in der Familie vorhanden ist. Bewährt hat sich die Einnahme der ersten Portion des Nahrungsmittels unter fachlicher Überwachung. In unserer Ambulanz werden hierfür milchfreie Eierplätzchen zu Beginn der Hühnerei-Leiter beziehungsweise milchhaltige hühnereifreie Zwiebacks zu Beginn der Kuhmilch-Leiter verwendet und die Kinder für zwei Stunden nachbeobachtet. Dies schafft Vertrauen bei den Eltern in die Verträglichkeit und steigert somit die Compliance. Die Familie muss dann darüber aufgeklärt werden, dass eine tägliche Einnahme des Lebensmittels nötig ist.

Die Anzahl der Stufen richtet sich zum einen nach sinnvollen Verarbeitungs-

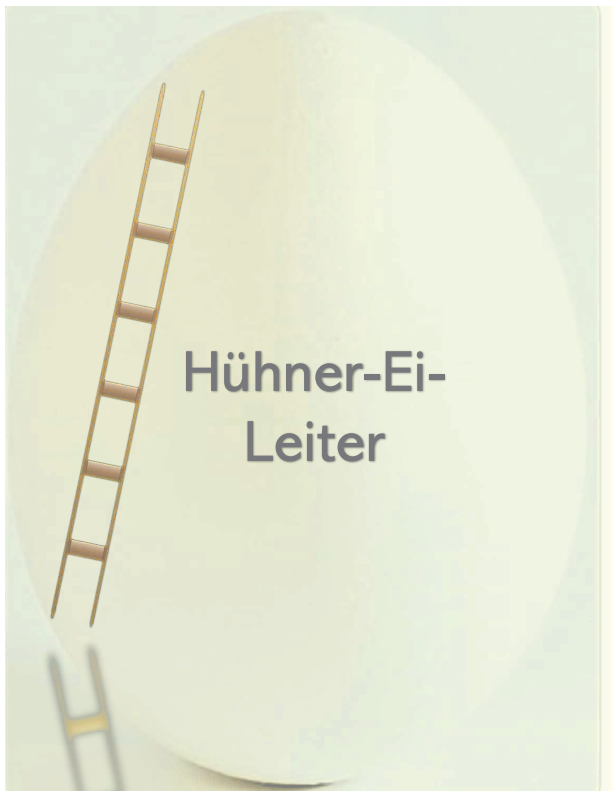
schritten des entsprechenden Nahrungsmittels. Zum anderen liegt ein Fokus darauf, möglichst wenige Stufen zur Wahrung der Praktikabilität im Alltag vorzugeben. Die folgenden Schritte haben sich im klinischen Alltag bewährt.

Gestartet wird mit einem Drittel einer altersentsprechenden Verzehrmenge (siehe Abb. 1 und 2). Diese wird über eine Woche bis auf eine ganze Portion gesteigert. Die Einnahme sollte stets unter Aufsicht der Eltern und nicht in der Kindeinrichtung oder in der Schule erfolgen. Bei Krankheit oder Unwohlsein sollte keine Dosissteigerung erfolgen. Bei schweren fieberhaften Erkrankungen sollte die Leiter pausiert werden. Während der Einführung sollten keine weiteren Milch- oder Eiprodukte verzehrt werden. Je nach Nahrungsmittel und Verträglichkeit kann eine Steigerung nach ein bis drei Monaten durchgeführt werden. Die Dauer der Stufen ist variabel und individuell verschieden. Erfahrungsgemäß kann Stufe 1 bis 3 jeweils über einen Monat ein-

geführt werden. Ab Stufe 4 ist durch die veränderte Proteinstruktur durch die geringere Verarbeitung das Risiko einer allergischen Reaktion erhöht. Bei der Kuhmilch kommt der höhere Kasein-Anteil hinzu. Aus diesem Grund sollte mit Beginn der 4. Stufe für insgesamt mindestens sechs Monate die Nahrungsmittel der Stufe 1 bis 3 verzehrt und vertragen worden sein.

Wichtig ist, dass zwischen behandelnder Ärztin beziehungsweise Ernährungsberater und der Familie auch außerhalb der Vorstellungstermine ein regelmäßiger Kontakt gesichert ist. Die Eltern sollen sich mindestens vor jeder neuen Stufe bei ihrem Therapeuten melden. Eine klinische Verlaufskontrolle ist mindestens alle sechs Monate zu gewährleisten. Wurde die letzte Stufe der Leiter erreicht, ist das Lebensmittel weiterhin regelmäßig (mindestens dreimal pro Woche) zu verzehren.

Bei schweren allergischen Reaktionen wie Luftnot, Durchfall, Erbrechen, starken Bauchschmerzen oder bei Zweifeln sollte der Stufenplan gestoppt werden.



Stufenplan zur Einführung von Hühnerei

- Geben Sie täglich Ei
- Starten Sie mit 1/3 einer üblichen Portion (z.B. 1/3 Muffin) und steigern Sie die Menge über 1 Woche bis zur normalen Portionsgröße (z.B. 1 Muffin)
- Verbleiben Sie 1-3 Monate in einer Stufe, bevor auf die nächste Stufe gewechselt wird
- Keine Dosissteigerung bei Krankheit oder Unwohlsein des Kindes
- Bei milden allergischen Symptomen (z.B. periorales Krabbeln, leichte Ekzemzunahme, leichte Bauchschmerzen): Dosis auf die vorherige Stufe für mindestens 4 Wochen reduzieren und ggf. Bedarfsmedikamente verabreichen
- Bei schweren allergischen Symptomen (z.B. Luftnot, Durchfall, Erbrechen, starke Bauchschmerzen) oder im Zweifel: Stufenplan stoppen, Bedarfsmedikamente verabreichen und Arztkonsultation
- Bei Fragen Rücksprache Ernährungsberater*in/ Ärzt*in (kik-f08-anmeldung@ukdd.de)
- Nach der erfolgreichen Einführung kann und sollte das Nahrungsmittel regelmäßig verzehrt werden

© Katja Plachta, Diätassistentin; Nora Knappe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Stufenplan zur Einführung von Hühnerei

4	<p>Weichgekochtes und rohes Ei, Spiegelei, Parfait, Baiser, Eischnee</p>	
3	<p>Hartgekochtes Ei, Eierflocken, Omelette Rühreier, Auflauf, Eiersalat, Eiscreme</p> <p><small>Speisen der Stufe 3 müssen sehr gut durchgegart sein (außer Eiscreme).</small></p>	
2	<p>Frikadelle*, Mayonnaise**, Eierkuchen*, Frische Waffeln*, panierte Speisen, frische Eiernudeln</p>	
1	<p>Eier-Nudeln**, Kekse, Muffins, Rührkuchen, Waffelbrote, Brötchen</p> <p><small>**Trockenteigwaren</small></p>	

© Katja Plachta, Diätassistentin; Nora Knappe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Abb. 1: Stufenplan zur Einführung von Hühnerei



Stufenplan zur Einführung von Kuhmilch

- Geben Sie täglich Milchprodukte
- Starten Sie mit 1/3 einer üblichen Portion (z.B. 1/3 Muffin) und steigern Sie die Menge über 1 Woche bis zur normalen Portionsgröße (z.B. 1 Muffin)
- Verbleiben Sie 1-3 Monate in einer Stufe, bevor auf die nächste Stufe gewechselt wird
- Keine Dosissteigerung bei Krankheit oder Unwohlsein des Kindes
- Bei milden allergischen Symptomen (z.B. periorales Krabbeln, leichte Ekzemzunahme, leichte Bauchschmerzen): Dosis auf die vorherige Stufe für mindestens 4 Wochen reduzieren und ggf. Bedarfsmedikamente verabreichen
- Bei schweren allergischen Symptomen (z.B. Luftnot, Durchfall, Erbrechen, starke Bauchschmerzen) oder im Zweifel: Stufenplan stoppen, Bedarfsmedikamente verabreichen und Arztkonsultation
- Bei Fragen Rücksprache Ernährungsberater*in/ Ärzt*in (kik-f08-anmeldung@ukdd.de)
- Nach der erfolgreichen Einführung kann und sollte das Nahrungsmittel regelmäßig verzehrt werden

© Katja Plachta, Diätassistentin; Nora Knappe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin; Michaela Koity, Diätassistentin

Stufenplan zur Einführung von Kuhmilch

6	Frischmilch	
5	H-Milch, Schnittkäse (frisch oder überbacken), Folgemilch, Pudding, Speiseeis	   
4	Joghurt, Quark, Milchreis, Frischkäse, Mozzarella	   
3	Pfannkuchen*, Waffeln*, Frikadelle*/**	  
2	Backwaren mit Milch und Milchpulver	 
1	Butterschmalz und Butter zum Backen für Kekse, Muffins, Rührkuchen, Waffelbrote und Brötchen	   

*Stufe 1 = nach dem Braten bei 180°C im Ofen für 10 min backen. ** Zubereitung mit Quark statt Hühnerei

© Katja Plachta, Diätassistentin; Nora Knappe, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin; Michaela Koity, Diätassistentin

Abb. 2: Stufenplan zur Einführung von Kuhmilch

Je nach Symptomen muss dann das Notfallset verabreicht und die Ernährungsberaterin beziehungsweise der Arzt informiert werden. Die Eltern sollten zudem über Warnsymptome aufgeklärt werden. Dazu zählt die Neudignose eines Asthma bronchiale oder anderweitiger Atemwegsprobleme sowie eines unkontrollierten Asthma bronchiale. Ein Auftreten von Reaktionen, die über ein periorales Kribbeln hinausgehen und mehr als dreimal pro Woche vorkommen, sollten ärztlich angezeigt werden, ebenso eine anaphylaktische Reaktion. Bei Symptomen wie perioralem Kribbeln, leichter Ekzemzunahme oder leichten Bauchschmerzen kann die Dosis auf die vorherige Stufe für mindestens vier Wochen reduziert werden. Bei Infekten mit Fieber oder deutlicher Reduktion des Allgemeinzustandes sollte die Lebensmittel-Leiter ebenfalls pausiert werden. Leichte Infekte stellen keine Kontraindikation zum Fortführen der Leiter dar.

Hühnerei-Leiter

Bei der Hühnerei-Leiter wird das Ei in zunächst stark erhitzter Form bis letztendlich rohes Ei stufenweise verabreicht. In Stufe 1 befinden sich Produkte wie Eier-Nudeln und Backwaren. In der zweiten Stufe kommen gebratene Speisen wie Frikadellen, Eierkuchen, frisch panierte Speisen oder industriell gefertigte Mayonnaise hinzu. Werden die Lebensmittel der Stufe 2 nach dem Braten für mindestens zehn Minuten bei 180°C im Ofen erhitzt, so können sie der Stufe 1 zugeordnet werden. In der Stufe 3 finden sich Produkte wie hartgekochte Eier, Eierflocken, Omelette, Rührei, Auflauf, Eiersalat und Eiscreme. In Stufe 4 ist vor den Produkten mit rohem Ei schließlich noch Spiegelei einzuordnen.

Kuhmilch-Leiter

Bei der Kuhmilch-Leiter erfolgt die stufenweise Einteilung über den Verarbei-

tungsgrad der Milchprodukte inklusive der Fermentierung, dem Erhitzungsgrad, über die Kombination mit Getreide sowie die Vielfalt der Proteinkomponenten.

In der Stufe 1 kann Butterschmalz und Butter für die Herstellung von Backwaren verwendet werden. Butterschmalz zeigt Restbestände von Milchproteinen und eignet sich daher für Patientinnen und Patienten mit hohem Risiko für eine allergische Reaktion. Butter hat im Vergleich dazu bereits eine etwas höhere allergische Potenz. Vorrangig finden sich in Butter geringfügige Anteile an Milchprotein (ein Prozent Milchproteinanteil bei Butter, drei Prozent Milchproteinanteil bei Sahne) [7]. Ab Stufe 2 kommen industriell hergestellte oder selbstgebackene Backwaren hinzu, bei denen Milch, Sahne oder Milchpulver genutzt wurden. In der Stufe 3 finden sich weniger stark erhitzte Milchprodukte, die nur bei niedriger Temperatur und kurzer Garzeit gebacken oder gebraten wurden. Werden diese Nahrungsmittel im Backofen bei 180°C für mindestens zehn Minuten gebacken, so können sie bereits in Stufe 2 verzehrt werden. Fermentierte oder teilweise fermentierte Milchprodukte, die reicher an Kasein sind, finden sich in Stufe 4. Zu den fermentierten Speisen gehören Quark, Joghurt, Kefir, Frischkäse und Mozzarella. Milchreis ist ebenfalls bereits in Stufe 4 zu finden, da dieser länger erhitzt wird als beispielsweise Pudding. Dieser findet sich neben H-Milch, Speiseeis und Folgemilch als nicht fermentiertes Nahrungsmittel in Stufe 5. Ebenso findet man dort Schnittkäsesorten (frisch oder überbacken) in unterschiedlichen Reifungsgraden. Die Nahrungsmittel der Stufe 5 weisen bedingt durch die Herstellung einen höheren Kaseingehalt und einen geringeren Molkenanteil auf [8]. Naturbelassene Frischmilch bildet schließlich die 6. Stufe. Sie ist das

nach Rohmilch am wenigsten verarbeitete Milchprodukt (gereinigt, temperiert).

Fazit

Die Therapie mit Lebensmittel-Leitern ist gut erprobt und bei einer sorgsamem Patienten-Auswahl eine sichere Therapiemöglichkeit von Nahrungsmittelallergien. Durch eine Beschleunigung der Toleranzinduktion für das entsprechende Lebensmittel werden Lebensqualität und Ernährungsspektrum der Patientinnen und Patienten und deren Familien verbessert. ■

Literatur unter www.slaek.de → Über Uns → Presse → Ärzteblatt

Korrespondierende Autorin
Dr. med. Nora Knappe
Universitätsklinikum Dresden Carl Gustav Carus
an der Technischen Universität Dresden
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
E-Mail: nora.knappe@posteo.de

Aufruf zur Publikation von Beiträgen

Das Redaktionskollegium „Ärzteblatt Sachsen“ bittet die sächsischen Ärztinnen und Ärzte, praxisbezogene, klinisch relevante, medizinisch-wissenschaftliche Beiträge und Übersichten mit diagnostischen und therapeutischen Empfehlungen einzureichen. Gem. § 10 Fortbildungsordnung erhalten Autorinnen und Autoren 5 Punkte pro wissenschaftlicher Veröffentlichung. (maximal 50 Punkte in fünf Jahren).

Ebenso können gern berufs- und gesundheitspolitische sowie medizingeschichtliche Artikel zur Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“ eingereicht werden (E-Mail: redaktion@slaek.de).

Im Internet unter www.slaek.de → Über uns → Presse → Ärzteblatt sind die Autorenhinweise nachzulesen.

Bestandene Facharztprüfungen

In regelmäßigen Abständen werden die Ärztinnen und Ärzte benannt, die ihre Facharztweiterbildungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Nachstehenden Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir sehr herzlich zur bestandenen Prüfung*:

Allgemeinmedizin

Maximilian Braun, Mülsen
 Franziska Christof, Kirchberg
 Christoph Halbich, Leipzig
 Katrin Hübner, Chemnitz
 Dr. med. Stine Kirmse, Leipzig
 Dr. med. Sandy Langner, Dresden
 Fanny Michael, Dresden
 Dr. med. Sindy Rolbieski, Sebnitz
 Dr. med. Katrin Stärker, Leipzig
 Dr. med. Katharina van der Meer, Rochlitz

Anästhesiologie

Karel Hanousek, Annaberg-Buchholz
 Sebastian Jung, Grimma
 Jonathan Keuchel, Leipzig
 Maximilian Kob, Dresden
 Dr. med. Theresa Prasse, Leipzig
 Ilcho Trajkoski, Aue

Arbeitsmedizin

Petronela Svobodová, Dresden

Augenheilkunde

Dr. med. Hanka Kahlisch, Radebeul
 Dr. med. Manuela Schmidt, Borna

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Elisabetha Borkun, Freital
 Dr. med. Esther Schiwiek, Dresden

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Florian Stein, Stollberg

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Paula Drechsel, Dresden
 Agnieszka Kolaczek-Martinek, Zwickau

Herzchirurgie

Paul-Theodor Bräuchle, Leipzig
 Dr. med. Ibrahim Gadelkarim, Leipzig
 Dr. med. Mateo Marin Cuartas, Leipzig

Humangenetik

Dr. med. Ulrike Bernstein, Leipzig
 Dr. med. Ilona Krey-Grauert, Leipzig

Innere Medizin

Dr. med. Sabine Kassner, Zwickau
 Maciej Klepuszewski, Ebersbach-Neugersdorf
 Lea Kohut, Annaberg-Buchholz
 Yovitsa Kostovski, Aue
 Stefan Mlocek, Leipzig
 Juraj Mraz, Kreischa
 Dr. med. Julia Mußlick, Dresden
 Dr. med. Anne Queck, Dresden
 Viacheslav Smykurzhevskiy, Annaberg-Buchholz
 Maija Strauss, Schkeuditz
 Nadezhda Strukova, Chemnitz
 Dr. med. Antje Tegelbeckers-Heyne, Leipzig
 Nora Thielemann, Riesa
 Jessica Zinn, Chemnitz

Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Claudia Brauns, Geyer
 Christian Martin Sohn, Lichtenstein
 Dr. med. Franziska Teipel, Dresden

Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Dr. med. Jan-Niklas Eckardt, Dresden
 Dr. med. Florian Mies, Chemnitz
 Marie Schiefer, Dresden

Innere Medizin und Kardiologie

Veronika Brühshaver, Eilenburg
 Lidija Milosevic, Zwickau

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Sophia Weidler, Dresden

Neurologie

Andrej Olah, Freiberg
 Luiz Guilherme Schnekenberg Ribeiro da Fonseca, Dresden
 Dr. med. Christin Wendt, Bennewitz

Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Caroline Bäumert, Taucha
 Dr. Anton Mastykau, Pirna

Pathologie

Ghassan Al Awad, Leipzig
 Dr. med. Claudia Große, Dresden

Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. med. Stefanie Grünert, Pirna
 Jakub Linka, Chemnitz
 Saskia Naujocks, Leipzig
 Dr. med. Charlotte Petersein, Leipzig
 Tural Shiraliyev, Zwickau

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Markus Glass, Leipzig

Radiologie

Martin Krtschil, Riesa
 Dr. med. Anne Röhnert, Dresden

Rechtsmedizin

Dr. med. Katrin Metzler, Dresden

Strahlentherapie

Dr. med. Sophie Pietschmann, Chemnitz
 Priv.-Doz. Dr. med. habil.
 Alexander Rühle, Leipzig

Urologie

Dr. med. Elena Abbate, Dresden

Viszeralchirurgie

Tsimafei Liashevich, Zwickau
 Sandra Tichy, Döbeln
 Dr. med. Juliane Weiß, Dresden
 Georg Wojciechowski, Grimma ■

* Diese Liste ist nicht vollständig. Nur die Namen der Ärztinnen und Ärzte, die ausdrücklich ihr Einverständnis für die Veröffentlichung gegeben haben, werden im „Ärzteblatt Sachsen“ veröffentlicht.

Unsere Jubilare im März 2025

Wir gratulieren!

65 Jahre

- 02.03.** Dr. med. Volker Kohl
01468 Moritzburg
- 02.03.** Dr. med. Patricia Klein
32312 Lübbecke
- 03.03.** Dipl.-Med. Swetlana Zimmer
02785 Olbersdorf
- 03.03.** Dr. med. Rainer Maas
01277 Dresden
- 03.03.** Larisa Zolotareva
04103 Leipzig
- 05.03.** Dr. med. Sibylle Hackbarth
02633 Göda
- 05.03.** Dipl.-Med. Mario Friedrich
01619 Zeithain
- 06.03.** Dr. med. Sigurd Hegner
01324 Dresden
- 06.03.** Dr. med. Georg Ploß
95445 Bayreuth
- 08.03.** Dr. med. Andreas Schwarzer
04668 Parthenstein
- 08.03.** Dieter Gamerdinger
02625 Bautzen
- 09.03.** Dipl.-Med. Thomas Zwinzscher
09350 Lichtenstein/Sa.
- 09.03.** Dipl.-Med. Kornelia Schwabe
04275 Leipzig
- 09.03.** Dipl.-Med. Petra Sauer
02979 Spreetal
- 10.03.** Dipl.-Med. Katharina Schulze
09337 Hohenstein-Ernstthal
- 10.03.** Dipl.-Med. Kathrin Kaltofen
02708 Löbau
- 11.03.** Dr. med. Uwe Hofmann
09128 Chemnitz
- 11.03.** Priv.-Doz. Dr. med.
Michael Halank
01309 Dresden
- 13.03.** Dipl.-Med. Jörg Prehl
04109 Leipzig
- 13.03.** Dipl.-Med. Erik Baldauf
01277 Dresden
- 14.03.** Dipl.-Med. Ute Freise
04442 Zwenkau
- 16.03.** Dipl.-Med. Ekkehard Taubner
08239 Bergen
- 16.03.** Dr. med. Armin Schulz-Abelius
04416 Markkleeberg
- 18.03.** Dipl.-Med. Sabine Hochmuth
09427 Ehrenfriedersdorf
- 18.03.** Dr. med. Andreas Schilling
04680 Colditz
- 19.03.** Dr. med. Kerstin Pirlich
04357 Leipzig

- 19.03.** Dr. med. Hans Vibrans
09125 Chemnitz
- 20.03.** Dipl.-Med. Bernd Rehnisch
02763 Eckartsberg
- 20.03.** Dr. med. Sylvia Leibe
04155 Leipzig
- 20.03.** Dr. med. Sabine Knoll
04177 Leipzig
- 20.03.** Dipl.-Med. Ingo Weigmann
01156 Dresden
- 21.03.** Dr. med.
Christian-Matthias Lange
01705 Freital
- 21.03.** Dr. med. Peter Grampp
04758 Oschatz
- 25.03.** Dr. med. Thomas Rumohr
09228 Chemnitz
- 26.03.** Dr. med. André Juschten
01471 Radeburg
- 28.03.** Dr. med. Stefan Windau
04523 Pegau
- 29.03.** Dipl.-Med. Sabine Schneider
09212 Limbach-Oberfrohna
- 30.03.** Dr. med. Kerstin York
02829 Markersdorf
- 31.03.** Dr. med. Jörg Hamsch
04821 Brandis

70 Jahre

- 01.03.** Dr. med. Martina Selbitschka
01640 Coswig
- 02.03.** Dipl.-Med. Matthias Taesler
04862 Mockrehna
- 02.03.** Dr. med. Elke Wierick
02999 Lohsa
- 03.03.** Dr. med.
Heidemarie Orschekowski
04277 Leipzig
- 04.03.** Dr. med. Thomas Stuckert
08371 Glauchau
- 05.03.** Dipl.-Med. Wolfgang Berndt
02747 Herrnhut
- 06.03.** Yury Petchenko
01809 Dohna
- 07.03.** Dr. med. Knut Noack
02906 Niesky
- 07.03.** Priv.-Doz. Dr. med. habil.
Andreas Walther
02827 Görlitz
- 09.03.** Dipl.-Med. Astrid Ahner
09456 Annaberg-Buchholz
- 09.03.** Dr. med. Matthias Thümmeler
01309 Dresden

- 09.03.** Dr. med. Steffi Reiche
04277 Leipzig
- 10.03.** Dr. med.
Jutta-Ingeborg Baumann
01324 Dresden
- 11.03.** Dr. med. Heiner Fritzsich
08412 Werdau
- 13.03.** Dr. med. Sigune Fritzsich
08412 Werdau
- 13.03.** Janosne Lazanyi
02625 Bautzen
- 14.03.** Dr. med.
Anne-Christin Hoffmann
04463 Großpösna
- 14.03.** Dr. med. Brigitte Herberholz
04680 Colditz
- 15.03.** Dipl.-Med. Christine Schubert
02692 Doberschau-Gaußig
- 15.03.** Dipl.-Med. Norbert Grumbach
01689 Weinböhla
- 16.03.** Dipl.-Med. Silke Mynett
09484 Kurort Oberwiesenthal
- 17.03.** Dr. med. Birgitt Meier
04779 Wernsdorf
- 18.03.** Dipl.-Med. Aletta Ehlig
01844 Neustadt in Sachsen
- 19.03.** Dipl.-Med. Ruth Richter
09419 Thum
- 19.03.** Dipl.-Med. Gerd Lukas
04509 Delitzsch
- 20.03.** Dipl.-Med. Sabine Storl
08541 Theuma
- 20.03.** Dipl.-Med.
Hans-Jürgen Weydig
01768 Glashütte
- 21.03.** Dr. med. Jörg Bretschneider
08371 Glauchau
- 22.03.** Dipl.-Med. Matthias Kittlitz
04159 Leipzig
- 24.03.** Dr. med. Gunter Dickopf
01640 Coswig
- 24.03.** Dipl.-Med.
Rosemarie Dannhaus
01169 Dresden
- 25.03.** Dr. med. Monika Schwarzbach
08228 Rodewisch
- 28.03.** Dipl.-Med. Andreas Kraft
01109 Dresden
- 28.03.** Dipl.-Med. Bärbel Völkner
04567 Kitzscher
- 29.03.** Dipl.-Med. Sigrid Scope
02625 Bautzen

75 Jahre

- 01.03.** Dr. med. Hannelore Behrendt
09573 Dittmannsdorf
- 03.03.** Dipl.-Med. Gudrun Seipt
09603 Großschirma
- 05.03.** Dipl.-Med. Gisela Eichelkraut
08289 Schneeberg
- 05.03.** Dr. med. Hannelore Eger
01069 Dresden

- 06.03.** Dipl.-Med. Petra Zeilfelder
09212 Limbach-Oberfrohna
- 06.03.** Dipl.-Med. Angelika Röser
04229 Leipzig
- 07.03.** Marian Cerenisky
01920 Panschwitz-Kuckau
- 08.03.** Dierk Schmitt
04289 Leipzig
- 09.03.** Dr. med. Adam Lambert
08209 Auerbach/Vogtl.
- 12.03.** Dr. med. Hannelore Wildenhain
09113 Chemnitz
- 14.03.** Dr. med. Jürgen Bulling
09496 Marienberg
- 17.03.** Dr. med. Alexander Fabian
01324 Dresden
- 18.03.** Dr. med. Martin Walther
08451 Crimmitschau
- 20.03.** Dr. med. Birgit Großmann
01896 Lichtenberg
- 21.03.** Dr. med. Annemarie Krieger
04808 Wurzen
- 22.03.** Dr. med. Dieter Jäckel
09224 Grüna
- 23.03.** Sabine Rudolph
08132 Mülsen
- 24.03.** Dr. med. Arndt Ludwig
01616 Strehla
- 27.03.** Dr. med. Ursel Hirsch
01623 Lommatzsch
- 27.03.** Dr. med. Marion Stahr
02827 Görlitz
- 29.03.** Dr. med. Ilona Zapf
09496 Marienberg
- 31.03.** Dr. med. Gert Kaltofen
09126 Chemnitz

80 Jahre

- 03.03.** Dr. med. Werner Müller
04680 Colditz
- 04.03.** Dr. med. Kurt Lobodasch
09117 Chemnitz
- 07.03.** Elisabeth Rebentrost
04316 Leipzig
- 08.03.** Dr. med. Rotraut Krüger
01217 Dresden
- 11.03.** Dr. med. Walter Volkmar
09337 Hohenstein-Ernstthal
- 11.03.** Dipl.-Med. Roswitha
Hellmich-Beutnagel
01069 Dresden
- 11.03.** Dr. med. Vera Mehlhorn
04860 Torgau
- 12.03.** Dr. med. Manfred Weiner
02953 Bad Muskau
- 13.03.** Gudrun Pohle
02730 Ebersbach-Neugersdorf
- 14.03.** Prof. Dr. med. habil.
Hans-Jürgen Glander
04158 Leipzig
- 18.03.** Prof. Dr. med. habil.
Johannes Schorcht
01069 Dresden

- 21.03.** Prof. Dr. med. habil.
Eckart Klemm
01156 Dresden
- 21.03.** Dr. med. Christine Schmidt
01665 Klipphausen
- 21.03.** Dorothee Kühnel
04463 Großpösna
- 28.03.** Brigitte Gerber
01217 Dresden

85 Jahre

- 02.03.** Dr. med. Barbara Gamaleja
01187 Dresden
- 02.03.** Ingrid Sachse
04277 Leipzig
- 04.03.** Dr. med. Dagmar Bartsch
09221 Neukirchen/Erzgeb.
- 05.03.** Dr. med. Benno Schindler
01833 Stolpen
- 06.03.** Dr. med. Karin Zeile
04299 Leipzig
- 07.03.** Ute Hepburn
01217 Dresden
- 07.03.** Dr. med. Uta Anderson
01445 Radebeul
- 11.03.** Dr. med. Gerlinde Burck
01277 Dresden
- 15.03.** Wolfgang Jochmann
02977 Hoyerswerda
- 18.03.** Dr. med. Bernd Uhlemann
01445 Radebeul
- 18.03.** Dr. med. Dr. med. dent.
Rolf Bocher
04207 Leipzig
- 19.03.** Dr. med.
Klaus-Dieter Mitbrodt
09123 Chemnitz
- 20.03.** Dr. med.
Hans-Jörg von Kirchbach
08228 Rodewisch
- 20.03.** Dr. med. Anneliese Rex
01662 Meißen
- 21.03.** Dr. med. Ilse Richter
04668 Grimma
- 23.03.** Marie-Luise Hesse
09405 Zschopau
- 23.03.** Dr. med. Klaus Pöhlandt
04207 Leipzig
- 24.03.** Doz. Dr. med. habil.
Jost Schönfelder
04319 Leipzig
- 25.03.** Dr. med. Bernd Donaubaer
04758 Oschatz
- 26.03.** Dr. med. Barbara Gruner
09212 Limbach-Oberfrohna
- 27.03.** Dr. med. Edda Büchner
01069 Dresden
- 28.03.** Dr. med. Ingrid Berndt
04680 Colditz
- 30.03.** Dr. med. Barbara Adrian
01445 Radebeul
- 30.03.** Dr. med. Inge Hönicke-Wieden
01237 Dresden

- 30.03.** Dr. med. Brunhilde Haustein
04416 Markkleeberg
- 31.03.** Dr. med. Gisela Thomas
09127 Chemnitz
- 31.03.** Dr. med. Dietrich Sauerzapfe
04769 Mügeln
- 31.03.** Dr. med. Edith Fuchs
01187 Dresden

86 Jahre

- 01.03.** Dr. med. Johannes Nass
09557 Flöha
- 01.03.** Dr. med. Johanna Hoffmeister
04420 Markranstädt
- 01.03.** Prof. Dr. sc. med. Heinz Metzig
04564 Böhlen
- 04.03.** Dr. med. Helga Hausmann
08541 Neuensalz
- 04.03.** Dr. med. Wolfgang Trausel
01705 Pesterwitz
- 04.03.** Dr. med. Ingrid Köhler
01558 Großenhain
- 04.03.** Gertraude König
04299 Leipzig
- 07.03.** Dr. med. Gabriele Allnoch
08412 Werdau
- 08.03.** Dr. med. Ursula Ehrenberg
04463 Großpösna
- 09.03.** Dr. med. Anita Piekara
04277 Leipzig
- 12.03.** Dr. med. Hannelore Zocher
04277 Leipzig
- 14.03.** Dr. med. Hans-Eberhardt Stein
04129 Leipzig
- 15.03.** Marie-Luise Schulz
02625 Bautzen
- 15.03.** Dr. med. Günter Döhler
01307 Dresden
- 18.03.** Marianne Humann
04668 Grimma
- 19.03.** Dr. med. Gisela Riedel
01069 Dresden
- 19.03.** Priv.-Doz. Dr. med. habil.
Hansjörg Kuppardt
04275 Leipzig
- 20.03.** Dr. med. habil. Gerhard Aurich
08280 Aue-Bad Schlema
- 21.03.** Dr. med. Annerose Münch
09456 Annaberg-Buchholz
- 22.03.** Dr. med. Heinz Otto
01324 Dresden
- 25.03.** Dipl.-Med. Rolf Richter
09127 Chemnitz
- 26.03.** Dr. med. Peter Kühnemann
01737 Kurort Hartha
- 27.03.** Dr. med. Dietmar Urban
02625 Bautzen
- 27.03.** Dr. med. Gisela Hans
01468 Moritzburg
- 28.03.** Dr. med. Reiner Hums
08315 Lauter-Bernsbach
- 29.03.** Dr. med. Christine Wiegler
01109 Dresden

- 31.03.** Dr. med. Klaus Bader
09241 Mühlau
31.03. Dipl.-Med. Anneliese Kuhn
04155 Leipzig

87 Jahre

- 01.03.** Dr. med. Peter Just
04703 Leisnig
03.03. Dr. med. Bruno Meier
01809 Heidenau
04.03. Dr. med. Erika Süß
04821 Waldsteinberg
05.03. Dr. med. Jürgen Bergan
02625 Bautzen
05.03. Dr. med. Waltraut Winkler
04779 Wernsdorf
06.03. Dr. med. Ulrike Werndl
04279 Leipzig
07.03. Dorothea Müller
09569 Oederan
08.03. Dr. med. Evelinde Opitz
09111 Chemnitz
15.03. Dr. med. Gisela Brauer
04317 Leipzig
19.03. Dr. med. Uwe Günther
08228 Rodewisch
20.03. Dr. med. Bernd Hüttner
09603 Großschirma
24.03. Dr. med. Pavel Hasek
09116 Chemnitz
27.03. Dr. med. Horst Reuter
08538 Weischlitz
29.03. Dr. med. Ute Gabler
04207 Leipzig

88 Jahre

- 01.03.** Dr. med. Ingeborg Löffler
02826 Görlitz
03.03. Dr. med.
Hanna Scholz-Seifferdt
02828 Görlitz
04.03. Dr. med. Christine Krosse
04328 Leipzig
07.03. Nina Lunina
01877 Bischofswerda
08.03. Dr. med. Marianne Kazmirowski
01445 Radebeul
09.03. Dr. med. Dietmar Kosel
01259 Dresden
09.03. Dr. med. Wanda Petzel
04178 Leipzig
11.03. Dr. med. Eike Jählig
09212 Limbach-Oberfrohna
15.03. Dr. med. Christa Stahl
09130 Chemnitz
15.03. Dr. med. Irmela Dölling-Jochem
01734 Rabenau
22.03. Dr. med. Ingrid Hübner
08056 Zwickau
25.03. Dr. med. Manfred Lehmann
04356 Leipzig

- 28.03.** Dr. med. Johanne Simon
01640 Coswig
29.03. Prof. Dr. med. Rolf Kretzschmar
01324 Dresden

89 Jahre

- 02.03.** Dr. med. Hanna Stoschek
01326 Dresden
03.03. Dr. med. Waldemar Geissler
01594 Heyda
09.03. Dr. med. Leonore Aleksic
09122 Chemnitz
11.03. Dr. med. Ilse Werner
09306 Erlau
11.03. Dr. med. Herta Bach
01277 Dresden
12.03. Dr. med. Christa Jendreschek
01217 Dresden
13.03. Dr. med. Hans-Edleff Joachim
02826 Görlitz
13.03. Dr. med. Heinz Kademann
04509 Delitzsch
21.03. Dr. med. Manfred Büttig
01796 Pirna
22.03. Ulrike Wintzer
09131 Chemnitz
26.03. Dr. med. Siegfried Höpner
09117 Chemnitz

90 Jahre

- 03.03.** Dr. med. Isolde Grimm
01689 Weinböhla
05.03. Dr. med. Gisela Behrendt
04299 Leipzig
16.03. Dr. med. Georg Dieck
04109 Leipzig
21.03. Dr. med. Peter Pachmann
09112 Chemnitz
22.03. Dr. med. habil. Joachim Vetter
09366 Stollberg/Erzgeb.
23.03. Dr. med. Dr. Gottfried Lonitz
08525 Plauen
29.03. Dr. med. Richard Buschbacher
09111 Chemnitz
29.03. Doz. Dr. med. habil.
Rolf Föttsch
01768 Glashütte

91 Jahre

- 02.03.** Dr. med. Johannes Seeliger
02625 Bautzen
02.03. Prof. Dr. med. habil.
Heinz Raatzsch
01309 Dresden
03.03. Dr. med. Karin Schubert
01217 Dresden
16.03. Dr. med. Klaus Bochmann
09603 Oberschöna
21.03. Dr. med. Helga Schneider
09131 Chemnitz

- 21.03.** Dr. med. Johannes Jäger
01279 Dresden
22.03. Dr. sc. med. Klaus Gallwas
04668 Grimma
22.03. Dr. med. Renate Schwerdtfeger
09599 Freiberg
23.03. Dr. med. Horst Weber
04849 Bad Dübren
30.03. Dr. med. Roswitha Martin
09366 Stollberg/Erzgeb.

92 Jahre

- 01.03.** Dr. med. Klaus Weinert
01219 Dresden
11.03. Prof. Dr. med. habil.
Wolfgang Hartig
09212 Limbach-Oberfrohna
25.03. Dr. med. Joachim Kühne
09526 Pfaffroda
25.03. Dr. med. Barbara-Esther
Kramer-Schmidt
02794 Leutersdorf

93 Jahre

- 03.03.** Dr. med. Michael Arbeiter
09661 Hainichen
05.03. Doz. Dr. med. Dr. med. dent.
Joachim Dyrna
04316 Leipzig
17.03. Dr. med. Johann Bresan
01917 Kamenz
29.03. Dr. med. Horst Heyder
01217 Dresden

94 Jahre

- 30.03.** Dr. med. Elisabeth Krügel
04178 Leipzig

96 Jahre

- 06.03.** Dr. med. Edith Müller
01129 Dresden

98 Jahre

- 19.03.** Erna Steinmann
04328 Leipzig

101 Jahre

- 19.03.** Dr. med. Gerd Steudtner
01217 Dresden
27.03. Ingeborg Eisner
04315 Leipzig

Vor 100 Jahren – Grundlegende Arbeiten sächsischer Forscher zum Schneeberger Lungenkrebs

Die seit dem Mittelalter bekannte, schon von Agricola 1546 und Paracelsus 1567 beschriebene Brustkrankheit der Bergleute im sächsischen Erzgebirge (Abb. 1) war jahrhundertlang rätselhaft geblieben. Viele Bergleute starben daran (siehe „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 11/2011). Es sollte bis 1879 dauern, bevor der Schneeberger Bergwerksarzt Friedrich Hugo Härting und der Amtsarzt des Kreises Schwarzenberg Walther Hesse (1846 – 1911) erstmals erkannten, dass es sich dabei in erster Linie um eine Krebskrankheit handelt. Ihre Publikation „Der Lungenkrebs, die Bergkrankheit in den Schneeberger Gruben“ blieb jedoch weitgehend unbeachtet. Erst die 1920er Jahre brachten einen wesentlichen Fortschritt, an den hier erinnert werden soll. Er wurde möglich, weil sich neben Medizinern auch Physiker mit dieser Krankheit und ihren Ursachen beschäftigten.

Wichtige Beiträge von Dresdner Ärzten (1924 – 1926)

Am Institut für Pathologie des Friedrichstädter Krankenhauses hatte 1920 Margarete Uhlig eine Doktorarbeit „Über den Schneeberger Lungenkrebs“ geschrieben. Ein Jahr später wurden ihre Ergebnisse in Virchows Archiv veröffentlicht. Etwa zur gleichen Zeit begannen in Dresden die ersten systematischen Untersuchungen zur Klinik und Pathologie des Schneeberger Lungenkrebses. Sie wurden vom Sächsischen Landesausschuss zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit gefördert. Daran waren beteiligt Adolf E. Thiele (1867 – 1933), vielseitig interessierter Landesgewerbearzt, qua Amt



Abb. 1: Pferdeförderung in einer Freiberger Grube, 8. Gezeugstrecke beim Abrahamschacht.

Anreger und Auftraggeber, Otto A. R. Rostoski (1872 – 1962), zu dieser Zeit Internist am Stadt Krankenhaus Johannstadt, Erich P. Saupe (1893 – 1943), Radiologe am Stadt Krankenhaus Johannstadt und Christian Georg Schmorl (1861 – 1932), Pathologe am Stadt Krankenhaus Friedrichstadt.

Die Autoren stellten 1923 erste Ergebnisse ihrer Studien in den jeweiligen Fachgesellschaften und im Oktober 1923 bei der Sitzung der Gesellschaft für Natur und Heilkunde in Dresden vor. Darüber berichteten sie im Januar 1924 gemeinsam in der Münchener Medizinischen Wochenschrift. Die vollständige, oft zitierte Abhandlung erschien 1926 in der Zeitschrift für Krebsforschung unter dem Titel „Die Bergkrankheit der Erzbergleute in Schneeberg in

Sachsen. („Schneeberger Lungenkrebs“).“ Als unmittelbare Folge dieser Untersuchungen war schon 1925 der Lungenkrebs der Bergleute als Berufserkrankung anerkannt worden – zum ersten Mal in der Geschichte der Krebsmedizin.

Rostoski und Saupe untersuchten 154 Bergleute, 176 Erzfabrikarbeiter und 186 Personen aus der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden. Die intensive ärztliche Befundung erfolgte insbesondere unter Einbeziehung von Röntgen der Lungen. In einem Zeitraum von 39 Monaten starben 21 der 154 Bergleute, davon 17 mit Lungenkrebs (11 Prozent). Nur zwei Lungenkrebsfälle traten innerhalb der anderen Gruppen auf (0,5 Prozent). Die Bergleute hatten 25 bis 45 Jahre unter Tage gearbeitet. Die histologische Bewertung der Lungenkarzi-

nome oblag Schmorl, der plattenepitheliale, undifferenzierte und kleinzellige Typen mit häufigen Mischformen beobachtete. Da zu dieser Zeit über die Ätiologie nichts bekannt war, wurden Arsen, Staublungen und andere Faktoren als Ursachen vermutet. Eine Rolle von Radioaktivität wurde nicht diskutiert.

Im böhmischen Teil des Erzgebirges war bei Joachimsthal (heute Jachymov) ebenfalls seit Jahrhunderten Bergbau betrieben worden, seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch zur Förderung von Uran. Bei den Bergarbeitern traten dort ähnliche Lungenkrankheiten wie im Schneeberger Revier auf. Die wissenschaftliche Erforschung der Krankheit erfolgte zuerst in Sachsen. Die Resultate der Dresdener Ärzte wurden später durch entsprechende Befunde ihrer tschechischen Kollegen bekräftigt. In beiden Fällen handelte es sich um die gleiche Art von epithelialen Neubildungen.

Mit ihrer Arbeit aus dem Jahre 1926 ist es den Autoren gelungen, weltweite Aufmerksamkeit für diese besondere Krankheit zu erlangen, besonders unter der mit dem Krebsproblem befassten *scientific community*. Der Begriff „Schneeberger Lungenkrebs“ fand Eingang in die zahlreich erscheinende wissenschaftliche Literatur. Das *Journal of the National Cancer Institute* der USA brachte 1944 eine ausführliche Übersicht zum Wissensstand von Radioaktivität und Lungenkrebs in den Gruben von Schneeberg und Joachimsthal.

Das Zigarettenrauchen als Ursache von Bronchialkrebs war 1924 bis 1926 noch unbekannt. Es war wiederum ein Dresdner Arzt, Fritz Lickint (1898 – 1960), der 1929 als einer der ersten auf diesen Zusammenhang hinwies. Vor der dramatischen Zunahme als Folge von Rauchen war das Bronchialkarzinom außer bei Bergleuten eine eher

seltene Krankheit gewesen. Der erste gesicherte Fall eines primären Bronchialkarzinoms war 1871 von Theodor Langhans (1839 – 1915) publiziert worden.

Beiträge von Physikern weisen den Weg (1924 – 1939)

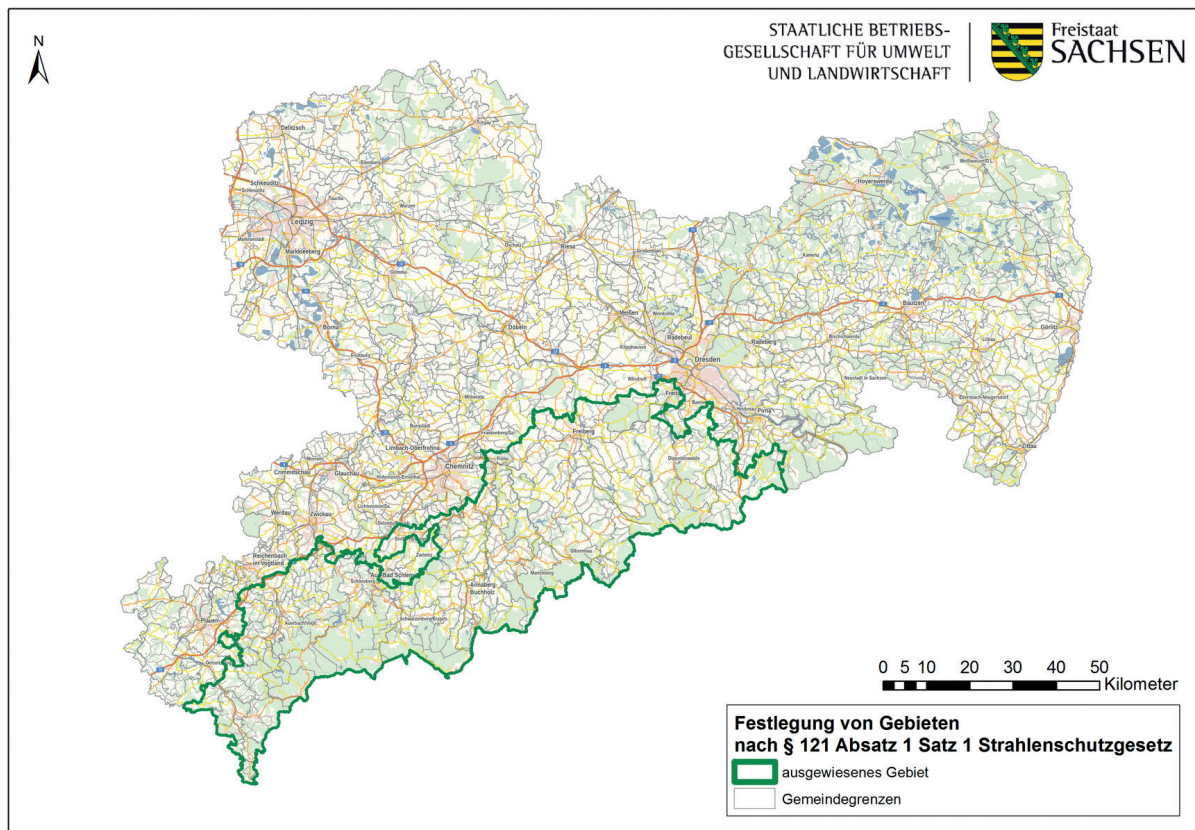
Dass Uran in den Erzen aus den Schneeberger und Joachimsthaler Gruben vorkommt, hatte der deutsche Chemiker Martin Heinrich Klaproth (1743 – 1817) schon 1789 gefunden. Beim Experimentieren mit Uransalzen entdeckte im Jahre 1896 der französische Physiker Antoine Becquerel (1852 – 1908) die Radioaktivität als eine völlig neuartige natürliche Eigenschaft einiger Elemente. Es folgte 1900 die Entdeckung des Radons durch den deutschen Physiker Friedrich Ernst Dorn (1848 – 1916). Die ursprüngliche Bezeichnung Radiumemanation wurde 1923 durch Radon ersetzt.

Radon ist ein farb- und geruchsloses Edelgas, das ubiquitär verbreitet ist. Es ist in Wasser löslich. Das bekannteste und häufigste Radon-Isotop Rn-222 gehört in die radioaktive Zerfallsreihe von Uran-238 über Radium-228 bis hin zu sehr kurzlebigen radioaktiven Folgeprodukten – Isotope von Polonium, Wismut und Blei. Beim Zerfall werden unter anderem ionisierende Alphastrahlen freigesetzt. Dass ionisierende Strahlen Krebs erzeugen können, war seit Beginn des 20. Jahrhunderts bekannt.

Erste detaillierte Forschungen zur Radioaktivität im Zusammenhang mit dem Schneeberger Lungenkrebs wurden von Physikern des Radium-Instituts der Bergakademie Freiberg durchgeführt. Dieses Institut bestand von 1913 bis 1948. Paul Berthold A. Ludewig (1885 – 1927) und E. Lorensen veröffentlichten im Januar 1924 in der Zeitschrift für Physik eine Arbeit unter dem Titel „Untersuchung der Grubenluft in den Schneeberger Gruben auf

den Gehalt an Radiumemanation“. Speziell als Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Schneeberger Lungenkrebses erschien eine ähnliche Version 1924 auch in der Zeitschrift Strahlentherapie. Die Physiker fanden in verschiedenen Gruben Radioaktivität im Bereich von $3,6 \times 10^{-10}$ bis $1,9 \times 10^{-8}$ Curie pro Liter Luft, meist jedoch unter $3,6 \times 10^{-9}$ Ci/L. Höhere Konzentrationen wurden an Orten gemessen, an denen keine Luftzirkulation stattfand oder frisch im Gestein gebohrt worden war. Das dauernde Einatmen der radioaktiv belasteten Grubenluft könnte, so schlussfolgerten die Autoren, für die Entstehung des Lungenkrebses mitverantwortlich sein. Der frühe Tod von Ludewig verhinderte jedoch die Weiterführung dieser Untersuchungen.

Erst Anfang der 1930er Jahre wurden entsprechende Forschungsarbeiten in erweitertem Umfang durch den Frankfurter Biophysiker Boris Rajewsky (1893 – 1974) aufgenommen. Er bestätigte die früheren Messungen und analysierte darüber hinaus den Radon-Gehalt in der ausgeatmeten Luft und im Urin der Bergleute. Nach einer Schicht unter Tage wurde nahezu eine Verdoppelung der Werte gegenüber den Werten vor der Schicht beobachtet. Im Lungengewebe verstorbener Bergleute konnte ferner Radioaktivität nachgewiesen werden. Nach Kalkulationen der über Jahre von den Bergleuten inhalieren Radon-Dosen kam Rajewsky zum Ergebnis, dass eine kontinuierliche Inhalation von Radon wahrscheinlich für den Schneeberger Lungenkrebs bei Bergleuten verantwortlich ist. Bei Mäusen gelang ihm die experimentelle Tumorerzeugung durch Einatmung der radonhaltigen Schneeberger Grubenluft. Unter dem Titel „Bericht über die Schneeberger Untersuchungen“ wurden diese Studien von Rajewsky 1939 in der Zeitschrift für Krebsforschung veröffentlicht.



© Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft – BFÜL (unter Nutzung von Basisdaten des Staatsbetriebes Geoinformation und Vermessung Sachsen)

Abb. 2: Als Radonvorsorgegebiete ausgewiesene Gemeinden in Sachsen

Mit Radon leben

Was vor 100 Jahren schon vermutet wurde, ist heute Gewissheit: Die Einwirkung von Radon auf den Menschen birgt erhebliche Gefahren. Eine Toleranzdosis gibt es nicht. In der Erdkruste laufen Prozesse ab, die ständig neues Radon generieren, das sich als Gas oder in Wasser gelöst seinen Weg an die Erdoberfläche sucht. Die Umstände in Bergwerken begünstigen die schädliche Wirkung des Radons.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Uranförderung wegen des militärischen Bedarfs (Atombomben, Uranmunition) und des wachsenden Energiebedarfs (Atomkraftwerke) weltweit stark zugenommen. Spitzenreiter der Uranförderung sind gegenwärtig Kasachstan, Kanada und Australien. In Deutschland findet heute nach den tragischen Jahren nach 1945 kein Uranabbau mehr statt.

Die *International Agency for Research on Cancer* (IARC) stufte 1988 Radon und

dessen Folgeprodukte als krebserzeugend für den Menschen ein. Heute wissen wir, dass kurzlebige radioaktive Folgeprodukte sich an Staubpartikel anheften können, als Aerosol inhaliert werden und sich in den Bronchien und Lungenbläschen festsetzen. Besonders die Alphastrahlen entfalten dort eine kanzerogene Wirkung durch Erzeugung von nicht-reparierbaren DNA-Doppelstrangbrüchen. Weltweite epidemiologische Studien zeigen, dass Radon nach dem Zigarettenrauchen als zweithäufigste Ursache (10 bis 20 Prozent) des Bronchialkarzinoms einzuschätzen ist. In Deutschland liegt der errechnete Wert nach aktuellen Untersuchungen des Bundesamts für Strahlenschutz bei etwa 6,3 Prozent (in Sachsen bei 9,5 Prozent), was deutschlandweit rund 2.800 radonbedingten Todesfällen pro Jahr entsprechen würde. Radon macht damit den größten Teil der Exposition des Menschen gegenüber ionisierenden Strahlen aus natürlichen Quellen

aus. Seit den 1950er Jahren hatte man festgestellt, dass die Radonkonzentration am Erdboden so hoch sein kann, dass sich das Gas in Wohnräumen anreichert und somit das Lungenkrebsrisiko bei den Bewohnern deutlich erhöhen kann. Deshalb gibt das Bundesamt für Strahlenschutz für Deutschland Karten heraus, aus denen in Abhängigkeit von der geografischen Lage und der Bodendurchlässigkeit für Luft die jeweilige regionale Radonbelastung dargestellt ist. Dabei muss die Belastung einzelner Gebäude oder Grundstücke stets vor Ort gemessen werden. Seit 2021 sind als Strahlenschutzmaßnahme Radon-Vorsorgegebiete innerhalb von Bundesländern auszuweisen (in Sachsen seit Dezember 2020) (Abb. 2). Die Forschungen vor 100 Jahren hatten für diese Maßnahmen erste wissenschaftliche Grundlagen gelegt. ■

Prof. em. Dr. rer. nat. Volker Wunderlich, ehemals am Max Delbrück Centrum für Molekulare Medizin, Berlin-Buch